



Jahres- abschluss 2022



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Regensburg
Regensburg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Regensburg
HRA 6259

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			24.941.774,33		179.807
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			48.912.579,39		489.352
				73.854.353,72	669.160
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			688.441.792,70		54.499
b) andere Forderungen			69.829.366,32		80.063
				758.271.159,02	134.562
4. Forderungen an Kunden				3.436.978.152,59	3.367.002
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.410.053.641,86	EUR			(1.404.130)
Kommunalkredite	191.394.691,83	EUR			(188.857)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		145.656.257,41			147.261
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	145.656.257,41	EUR			(147.261)
bb) von anderen Emittenten		100.194.824,61			160.112
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	100.194.824,61	EUR			(160.112)
			245.851.082,02		307.373
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				245.851.082,02	307.373
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				419.706.025,94	426.532
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				68.946.913,58	60.360
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.715.000,00	EUR			(3.715)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				11.767.922,95	10.590
darunter:					
Treuhandkredite	11.767.922,95	EUR			(10.590)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			108.237,00		62
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				108.237,00	62
12. Sachanlagen				31.575.689,47	32.625
13. Sonstige Vermögensgegenstände				2.200.554,82	2.104
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.507.505,92	1.605
Summe der Aktiva				5.050.767.597,03	5.011.976

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		328.923,59		561
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		348.565.267,28		450.059
			348.894.190,87	450.619
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	654.096.700,67			673.241
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.868.271,27			2.293
		655.964.971,94		675.535
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.470.010.104,38			3.322.563
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.793.314,61			2.089
		3.473.803.418,99		3.324.652
			4.129.768.390,93	4.000.187
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			11.767.922,95	10.590
darunter:				
Treuhandkredite	11.767.922,95 EUR			(10.590)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.483.524,40	3.353
6. Rechnungsabgrenzungsposten			555.303,87	705
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		50.824.999,00		50.379
b) Steuerrückstellungen		4.539.274,85		3.186
c) andere Rückstellungen		20.087.302,31		25.734
			75.451.576,16	79.298
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.492.000,00	10.492
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			135.000.000,00	122.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	334.731.319,62			330.824
		334.731.319,62		330.824
d) Bilanzgewinn		1.623.368,23		3.907
			336.354.687,85	334.731
Summe der Passiva			5.050.767.597,03	5.011.976
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		87.581.356,02		93.624
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			87.581.356,02	93.624
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		261.667.352,99		362.256
			261.667.352,99	362.256

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		72.182.238,89		64.007
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	472.939,69	EUR		(1.609)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		893.437,99		76
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			73.075.676,88	64.083
2. Zinsaufwendungen			12.072.983,96	19.269
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.071.627,49	EUR		(3.819)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
			61.002.692,92	44.814
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.354.090,89		7.182
b) Beteiligungen		1.992.996,70		1.261
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.347.087,59	8.444
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		38.703.282,93		38.605
6. Provisionsaufwendungen		3.493.627,71		4.265
			35.209.655,22	34.341
			0,00	0
			7.632.907,09	4.249
7. Nettoertrag des Handelsbestands				
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	145.141,07	EUR		(97)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	707,79	EUR		(0)
9. (weggefallen)			112.192.342,82	91.848
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		31.982.391,75		32.145
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		11.032.209,72		9.853
darunter:				
für Altersversorgung	4.843.197,76	EUR		(3.621)
			43.014.601,47	41.997
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.417.074,82		20.607
			64.431.676,29	62.604
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.909.726,03	1.942
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.658.594,25	6.029
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.771,26	EUR		(4)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.696.530,58	EUR		(3.839)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		24.671.810,33		2.894
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			24.671.810,33	2.894
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		8.587.259,92		112
			8.587.259,92	112
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.000.000,00	8.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.107.795,84	10.491
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.395.582,19		6.495
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		88.845,42		89
			11.484.427,61	6.584
25. Jahresüberschuss			1.623.368,23	3.907
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.623.368,23	3.907
			0,00	0
			1.623.368,23	3.907
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
28. Bilanzgewinn			1.623.368,23	3.907

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagebestands werden erstmals im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Diese Änderung der Bewertungsmethode ergibt einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 3.836 T€ höher aus.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir

die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis bewertet.

Die Sparkasse bewertet gemischte Fonds der Liquiditätsreserve ohne unmittelbare Veräußerungsabsicht erstmals aus Sicht des Beschaffungsmarktes. Dadurch sind Illiquiditätsabschläge aus einer Veräußerungsmöglichkeit erst nach Ablauf einer Kündigungsfrist zum dann gültigen Rücknahmepreis nicht mehr bewertungsrelevant. Dadurch ergibt sich ein zutreffenderer Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode um 6.933 TEUR höher aus.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren bei gewerblicher Nutzung bzw. von 50 Jahren bei wohnwirtschaftlicher Nutzung abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.959 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. § 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	27.852	79.816

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	43.652	3.448
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.500	45.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	14.998
- mehr als fünf Jahre	-	-

Posten 4: Forderungen an Kunden

- bis drei Monate	83.810	86.076
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	216.488	199.518
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	888.820	887.684
- mehr als fünf Jahre	2.162.602	2.134.830
- mit unbestimmter Laufzeit	85.113	58.682

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	245.145	307.358
- börsennotiert	245.145	307.358
- nicht börsennotiert	-	-
- im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	18.008	105.046
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet		
- Buchwert	44.881	-
- Davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	44.881	-
- Beizulegender Zeitwert	41.045	-

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens mit Restlaufzeiten von einem Jahr und mehr, die frühestens im Jahr 2024 fällig werden. Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, weil die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- börsenfähige Wertpapiere, davon sind	-	8.020
- börsennotiert	-	-
- nicht börsennotiert	-	8.020

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen (international ausgerichtete Spezialfonds) halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Wir halten einen gemischten Fonds mit Anlageschwerpunkt festverzinsliche Wertpapiere, Publikumsfonds, Aktien und Immobilienfonds mit einem Marktwert von 325.421 TEUR und einem Buchwert in gleicher Höhe. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen betragen 6.196 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist täglich möglich. Für den Anteil der Immobilienfonds ist eine Rückgabe der Anteile nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung möglich. Die Rücknahme erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabeerklärung folgt.

Wir halten einen gemischten LCR-Fonds mit Anlageschwerpunkt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Marktwert von 94.285 TEUR und einem Buchwert in gleicher Höhe. Im Geschäftsjahr erhielten wir eine Ausschüttung in Höhe von 75 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist täglich möglich.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,39	1.860.143 (31.12.2021)	--
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg	0,31	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, München	2,28	230.387 (31.12.2021)	73
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, München	2,02	1.335.046 (30.06.2022)	25.483 (2020/2021)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Regensburg an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,28
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,39

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	21.565	22.199
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.095	4.300

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Agio aus Forderungen	-	21
- Disagio aus Verbindlichkeiten	2	3

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen

Wertansätzen bei den Gebäuden. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,149 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)		
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	536	83.380	
	Zugänge	89	842	
	Abgänge	-12	-937	
	Umbuchungen	-	-	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	613	83.285	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	474	50.755	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	43	1.867	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	-	-
		im Zusammenhang mit Abgängen	-12	-913
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	505	51.710		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	108	31.576	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	62	32.625	

Bilanzposten	Bilanzwert 31.12.2021* TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Bilanzwert 31.12.2022* TEUR
Forderungen an Kreditinstitute**	45.000	-45.000	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	44.881	44.881
Beteiligungen	60.360	8.587	68.947

* ohne antizipative Zinsen und Abgrenzungen

**bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um eine Namensschuldverschreibung und um Schuldscheindarlehen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	345.722	347.308
- durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	338.909	439.820

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	14.384	13.724
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.276	122.470
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	114.775	122.551
- mehr als fünf Jahre	192.183	188.080

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	526	1.193

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a) ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von
mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	23	-
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	910	998
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	935	1.295
- mehr als fünf Jahre	-	-

Posten 2 b) bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit
oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	1.667	1.528
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	175	244

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.951	315
- mehr als fünf Jahre	-	2

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
- Disagio aus Forderungen	82	122

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 210 TEUR angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 10.492 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 2 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 0 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 8.505 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 8.504 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen unserer Kunden im Rahmen unseres Kreditrisikomanagementprozesses gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1a: Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps des Bankbuchs in Höhe von 6.130 TEUR enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, WP-Handel und Fondsanteile).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:		
- Auflösungen von Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen	4.887	1.819
- Grundstückserträge	925	764

Der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält wesentliche Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Die Erträge entfallen in Höhe von 4.887 TEUR auf Auflösungen von Rückstellungen.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten "Allgemeine Verwaltungsaufwendungen – Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung" enthält wesentliche Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Die Aufwendungen entfallen in Höhe von 2.440 TEUR auf Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in seiner für den 28.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.959 TEUR. Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 4.665 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	50.000	150.000	361.000	561.000
davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente:

- in TEUR -	Nominal- beträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	561.000	59.955	617	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 617 TEUR und einem positiven Marktwert von 59.955 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Regensburg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28.413 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.202 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 38.591 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den

Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.330 TEUR gewährt, die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 297 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.030 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2022 19.706 TEUR.

Kreditgewährung an den Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hat zum 31.12.2022 Kredite an Mitglieder des Vorstands in Höhe von 912 TEUR und an die Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 1.445 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 216 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 157 TEUR, darin sind Erstattungen in Höhe von 23 TEUR enthalten, die das Vorjahr betrafen. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Umlegung der Kosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 16 FinDAG sowie auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat

Vorsitzende/r

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
*Oberbürgermeisterin
der Stadt Regensburg*

bis
30.04.2022

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
*Oberbürgermeisterin
der Stadt Regensburg*

ab
01.05.2022

Tanja Schweiger
*Landrätin des
Landkreises Regensburg*

ab
01.05.2022

Tanja Schweiger
*Landrätin des
Landkreises Regensburg*

bis
30.04.2022

Weitere Stellvertreter/innen (mit Stimmrecht)

Dr. Astrid Freudenstein
*Bürgermeisterin
der Stadt Regensburg*

Willi Hogger
*Stv. Landrat des
Landkreises Regensburg*

Mitglieder

Dr. Thomas Burger
Projektmanager Vitesco Technologies GmbH

Rainer Mißbeck
Geschäftsführer quattroM GmbH & Co. KG

Friedrich Dechant
Busunternehmer

Hans Rothammer
Steuerberater

Dr. Georg Haber
Geschäftsführer Haber & Brandner GmbH

Lieselotte Sillner
*Geschäftsführerin LABERTALER Heil- und
Mineralquellen-Getränke Hausler GmbH*

Johann Mayer
Landwirt und Direktvermarkter

Harald Stadler
Bürgermeister der Stadt Neutraubling

Horst Meierhofer
*Geschäftsführer des Landesverbands
der Energie- und Wasserwirtschaft
Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.*

Ariane Weckerle
Geschäftsführerin Kortum & Weckerle GmbH

Richard Meindl
*Geschäftsführer Meindl Entsorgungsservice
GmbH*

Dr. Josef Zimmermann
Freiberuflicher Ingenieur

Vorstand

Vorsitzende/r

Irene Dullinger

Stv. Vorsitzende/r

Dr. Markus Witt
bis 31.12.2022

Mitglied

Manfred Pitzl

Markus Bayer
ab 01.01.2023

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2022
Vollzeitkräfte	345
Teilzeit- und Ultimokräfte	232
	577
Auszubildende	39
Insgesamt	616

Regensburg, den 21.03.2023

Sparkasse Regensburg

Vorstand

Irene Dullinger, VV

Manfred Pitzl, VM

Markus Bayer, VM

Regensburg, den 28.03.2023

Sparkasse Regensburg

Vorsitzende/r des Verwaltungsrats

Tanja Schweiger, Landrätin

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Regensburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Regensburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Regensburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 112.192 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 480.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 13.108 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 11.396 TEUR. Die Steuern betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Die Sparkasse Regensburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Regensburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Regensburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend, entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresab-schlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Hoffmann.

München, den **. (Monat) 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Regensburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Regensburg. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Regensburg. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Regensburg und die Stadt Regensburg. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Sparkasse Regensburg ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Regensburg unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse, vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse neben einer Hauptstelle weitere 15 KompetenzCenter, 15 Filialen und 28 SB-Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsgebiet. Zur Anpassung der Filialstruktur in 2023 verweisen wir auf den Punkt „Chancen und Risiken“ im Prognoseteil des Lageberichts.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen *)

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die Weltwirtschaft und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in Deutschland stiegen sie auf 8,7 % (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässen bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der bayerische Arbeitsmarkt besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %). Im Geschäftsgebiet der Sparkasse lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 bei 2,7 % und damit +0,2 % über dem Vorjahreswert (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg, Gertrud Maltz-Schwarzfischer, bewertete das Jahr 2022, aufgrund seiner Anhäufung von Krisen, als große Herausforderung. Im Juli 2022 wurde der neue Regensburg-Plan 2040 vom Stadtrat verabschiedet. Der Regensburg-Plan 2040 zielt darauf ab, die hohe Attraktivität der Stadt auch in Zukunft aufrecht zu erhalten und unter anderem Antworten auf die Herausforderung „Wachstum nachhaltig gestalten“ zu geben.

Die Landrätin, Tanja Schweiger, verwies darauf, dass - trotz aller Herausforderungen in 2022 – in nahezu allen Handlungsfeldern, die den Landkreis betreffen, die Rahmenbedingungen weiter verbessert und ausgebaut werden konnten. Wichtige Weichenstellungen für die Mobilitäts- und Bildungsinfrastruktur wurden geschaffen.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75% des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

*) Quellen: Sparkassenverband Bayern
Internet-Beiträge

Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen bei den Kundenkrediten, insbesondere bei privaten Wohnhausfinanzierungen, ein deutliches Wachstum und bei den Kundeneinlagen rückläufige Bestände erwartet werden. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich nicht erfüllt.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf 5.050,8 Mio. EUR an. Das leichte Wachstum von 38,8 Mio. EUR oder 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 3.437,0 Mio. EUR um 70,0 Mio. EUR (+2,1 %) über dem Vorjahresniveau.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten bei Privatkunden sowie auf Finanzierungen bei Selbständigen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse stiegen um 555,4 Mio. EUR auf 1.423,8 Mio. EUR (+63,9 %) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf höhere Bestände in der Bilanzposition „Forderungen an Kreditinstitute“ zurückzuführen. Eine teilweise Kompensation erfolgte durch geringere Bestände in der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 595,3 Mio. EUR auf 73,9 Mio. EUR (-89,0 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Rückgang um 101,7 Mio. EUR auf 348,9 Mio. EUR (-22,6 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in einer Rückzahlung eines Offenmarktgeschäftes begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen mit einem Anstieg um 129,6 Mio. EUR auf 4.129,8 Mio. EUR (+3,2 %) eine deutlich höhere Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 656,0 Mio. EUR um -19,6 Mio. EUR (-2,9 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 3.473,8 Mio. EUR eine Steigerung von 149,2 Mio. EUR oder 4,5 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 147,4 Mio. EUR (4,4 %) von 3.322,6 Mio. EUR auf 3.470,0 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere bei den Einlagen der Unternehmen und Privatpersonen zu verzeichnen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich erfolgreich entwickelt. Die positiven Entwicklungen sind auf das ansteigende Vertragsvolumen in den Bereichen

Bausparen und Versicherungen zurückzuführen. Dagegen mussten in den Sparten Wertpapiergeschäft und Immobilienvermittlung Rückgänge beim Vertragsvolumen hingenommen werden.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2022	2021	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	in % BS	in % BS
AKTIVA				
Barreserve	73,9	669,2	1,5	13,4
Forderungen an Kreditinstitute	758,3	134,6	15,0	2,7
Forderungen an Kunden	3.437,0	3.367,0	68,0	67,2
Wertpapiergeschäft	665,6	733,9	13,2	14,6
Beteiligungen	68,9	60,4	1,4	1,2
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	31,7	32,7	0,6	0,7
Sonstiges	15,5	14,3	0,3	0,3
Bilanzsumme	5.050,8	5.012,0	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	145,5	138,0		

	2022	2021	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	in % BS	in % BS
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	348,9	450,6	6,9	9,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.129,8	4.000,2	81,8	79,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	10,5	10,5	0,2	0,2
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	471,4	456,7	9,3	9,1
Sonstiges	90,3	93,9	1,8	1,9
Bilanzsumme	5.050,8	5.012,0	100,0	100,0

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie sowie des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine – in Verbindung mit dem

niedrigen Zinsniveau - mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Reserven nach § 340f/g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage haben sich nicht erfüllt.

In der Bilanzstruktur ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Umschichtung von der Barreserve hin zu Forderungen an Kreditinstitute.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 336,4 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,0 % (Vorjahr 14,8 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,25 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und –aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung erstreckt sich über das aktuelle Jahr sowie weitere vier Folgejahre.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Bayerischen Landesbank wurde dispositionsbedingt in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 179,54 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %.

Sie betrug zum Bilanzstichtag 129,15 %. Ebenso war die Survival Period des kombinierten Szenarios und der anderen Stressszenarien im gesamten Geschäftsjahr größer als 2 Monate.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung ¹⁾	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	62,2	57,2	5,1	8,9
Provisionsüberschuss	35,8	34,8	1,0	2,8
Sonstige ordentliche Erträge	1,3	1,2	0,1	7,8
Ordentlicher Ertrag	37,1	36,0	1,1	2,9
Verwaltungsaufwand	63,2	62,8	0,4	0,7
- Personalaufwand	40,0	40,5	-0,4	-1,1
- Sachaufwand	23,1	22,3	0,8	3,8
Sonstiger ordentlicher Aufwand	0,5	0,8	-0,3	-40,3
Ordentlicher Aufwand	63,7	63,6	0,1	0,1
Betriebsergebnis vor Bewertung	35,7	29,6	6,1	20,5
Bewertungsergebnis ²⁾	-29,1	-10,8	-18,3	-169,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	6,6	18,8	-12,2	-65,1
Neutrales Ergebnis	6,4	-8,4	14,9	176,5
Ergebnis vor Steuern	13,0	10,4	2,6	25,2
Ertragsteuern	-11,4	-6,5	-4,9	-75,4
Jahresergebnis	1,6	3,9	-2,3	-58,5

¹⁾ rundungsbedingte Abweichungen möglich

²⁾ Einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass trotz der Covid-19-Pandemie sowie des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine – in Verbindung mit den auf niedrigem Niveau ansteigenden Zinsen – mit einem leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Rückgang der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse, ohne Berücksichtigung von Vorsorgereserven, ein deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten, negativen Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich nicht erfüllt, die positiven Erwartungen wurden übertroffen.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Entgegen der Entwicklung im Vorjahr verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Unsere Erwartung aus dem Vorjahr wurde damit übertroffen. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022, entgegen unserer Erwartung, insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Bereich der Kernbankdienstleistungen (z. B. Zahlungsverkehr) sowie dem Bauspargeschäft. In den Sparten Wertpapier-, Versicherungs- und Immobiliengeschäft waren rückläufige Erträge zu verzeichnen.

Der Verwaltungsaufwand stieg, entgegen unserer Erwartung, an. Beim Personalaufwand führten geringere Pensionsrückstellungen und geringere erfolgsabhängige Vergütungen zu rückläufigen Aufwendungen. Beim Sachaufwand wirkte sich, neben höheren Beiträgen für die Bankenabgabe, vor allem der Werbeaufwand ergebnisbelastend aus.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,72 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,14 % der DBS über dem Vorjahreswert. Der im Vorjahr erwartete leichte Ergebnisanstieg ist übertroffen worden.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 63,9 % (Vorjahr: 67,9 %). Der im Vorjahr erwartete leichte Rückgang wurde damit übertroffen.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 29,1 Mio. EUR um 18,3 Mio. EUR ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Abschreibungen bei den Eigenanlagen sowie eine erwartungsgemäß gestiegene Risikovorsorge (z. B. Dotation des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB). Eine leicht gesunkene Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie eine Zuschreibung auf Verbundbeteiligungen wirkten ergebnisverbessernd.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,13 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,24 % der DBS unter dem Vorjahreswert. Die negative Erwartung aus dem Vorjahr bestätigte sich.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 14,9 Mio. EUR auf einen positiven Saldo von 6,4 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung bei langfristigen Sparverträgen sowie aus Ausgleichszahlungen für vorzeitig beendete Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung.

Mit 1,6 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um 2,3 Mio. EUR geringeren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Durchschnittsbilanzsumme, beträgt 0,03 % (Vorjahr: 0,08 %).

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann, in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung können die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage und die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich, in Anbetracht der volatilen und herausfordernden Rahmenbedingungen, insgesamt gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber

zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung, Organisationseinheit Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Organisationseinheit Risikocontrolling. Sie ist dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Organisationseinheit Beauftragtenwesen wahrgenommen werden. In dieser sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Compliance Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene - Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going-Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller sowie weiterer Eigenkapitalbestandteile ermittelt. Das

so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legen wir in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst das aktuelle Jahr und die vier Folgejahre. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs eingerichtet, der das aktuelle Jahr und die vier Folgejahre umfasst.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt. In der Kreditrisikostrategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 43 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 54 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Im Verbandsgebiet Bayern liegen die Anteile bei 53 % bzw. 42 %. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt im Grundstücks- und Wohnungswesen. Ferner ist im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine rückläufige Nachfrage festzustellen.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2022 6,0 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 4.389 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 97,5 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit \leq 2,96 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten \geq 4,44 %) betragen 2,2 %. Nur 0,3 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16 bis 18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,1 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2022 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 12,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 9,0 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass

die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand hierüber informiert wird und über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	5.070	2.265	1.188	2.173	3.975
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	1.910	69	613	0	1.366
Pauschalwertberichtigung	4.989	0	78	0	4.911
Gesamt	11.969	2.335	1.878	2.173	10.252

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Risikokonzentrationen bestehen in der Branchen- und der Größenklassenstruktur. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2022 leicht verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Ergänzend besteht ein Limit für die Adressenausfallrisiken aus dem Eigengeschäft. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 661,0 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (241,3 Mio. EUR) sowie den Spezial-AIF (419,7 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 79,2 % über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Immobilienfondsvermögen.

Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Adressenrisikostrategie aus Eigengeschäften begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 3,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 2,1 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich, mit Ausnahme eines Kontrahenten, im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Ebenso bewegte sich das festgelegte Limit für Adressenrisiken im Eigengeschäft im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, bestehen für die Eigengeschäfte Limitsysteme und Anlagerichtlinien. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung. Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für

die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen) eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Beteiligungsrisiken entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie der Betrag aller geplanten, aber noch nicht realisierten Erträge aus Beteiligungen.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 9,5 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 8,8 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Marktpreisrisiken aus Währungen und Rohstoffen sind aufgrund der geringfügigen Fremdwährungspositionen bzw. eines nicht vorhandenen Bestandes an Rohstoffpositionen für die Sparkasse Regensburg unwesentlich.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Das Limit für die periodischen Marktpreisrisiken beträgt 43,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 27,4 Mio. EUR. Das Limit wird durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limits bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für das Limit Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Risikokonzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

Marktpreisrisiko aus Spreads

Das Marktpreisrisiko aus Spreads besteht in Marktpreisschwankungen von Wertpapieren, die sich aus Spreadveränderungen bei gleichbleibendem Rating ergeben und dass u.a. Abschreibungen vorzunehmen sind, die den erwarteten Wert übersteigen. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Die Messung und Steuerung der periodischen Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt vierteljährlich und wird mittels SimCorp Dimension durchgeführt. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnt, zugrunde. Die Datenbasis bilden die Indizes der iBoxx-Familie, die je nach Spreadklasse hinterlegt werden. Die Ableitung dieser

Parameter basiert auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis zur Mitte des Vormonats. Die unerwarteten Verluste ergeben die Einzelrisikolimitauslastung.

Das Einzelrisikolimit für das Marktpreisrisiko aus Spreads beträgt 4,0 Mio. EUR und ist zum 31. Dezember 2022 mit 0,2 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiko aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien besteht in Marktpreisschwankungen aus Wertpapieren, die sich aus Veränderungen der Marktpreise aus Aktien ergeben und dass u. a. Abschreibungen vorzunehmen sind, die den erwarteten Wert übersteigen.

Die Messung und Steuerung der periodischen Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt vierteljährlich und wird in SimCorp Dimension durchgeführt. Zum jeweiligen Stichtag werden anhand des vorhandenen Aktienportfolios ermittelte portfolioindividuelle Risikoparameter herangezogen. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis zur Mitte des Vormonats. Die unerwarteten Verluste ergeben die Einzelrisikolimitauslastung.

Das Einzelrisikolimit für das Marktpreisrisiko aus Aktien beträgt 18,0 Mio. EUR und ist zum 31. Dezember 2022 mit 14,0 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiko aus indirekt gehaltenen Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien besteht in Marktpreisschwankungen, die sich aus Veränderungen der Marktpreise aus Immobilien ergeben und dass u.a. Abschreibungen vorzunehmen sind, die den erwarteten Wert übersteigen.

Die Messung und Steuerung der periodischen Marktpreisrisiken aus indirekt gehaltenen Immobilien erfolgt vierteljährlich anhand eines über Wertänderungszeitreihen (Datengrundlage: MSCI-Indizes) ermittelten Risikoparameters bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Die unerwarteten Verluste ergeben die Einzelrisikolimitauslastung.

Das Einzelrisikolimit für das Marktpreisrisiko aus indirekt gehaltenen Immobilien beträgt 17,0 Mio. EUR und ist zum 31. Dezember 2022 mit 13,3 Mio. EUR ausgelastet.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren

Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgen sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in der Variante der standardisierten Hochrechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgen vierteljährlich.

Der periodenorientierten Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 16. Dezember 2022. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien ein Seitwärtsszenario (Fortführung der aktuell gültigen Zinsstruktur) darstellt. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Das Einzelrisikolimit für das Marktpreisrisiko aus Zinsen beträgt 4,0 Mio. EUR und ist zum 31. Dezember 2022 mit -0,1 Mio. EUR ausgelastet.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der Integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von 63 Handelstagen zugrunde gelegt. Die Risikomessung erfolgt auf Basis des Value at Risk (VaR).

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug -13,25 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 561 Mio. EUR Zinsswaps im Bestand. Die Risiken sind Inhalt des regelmäßigen Reportings an den Vorstand. Ausgehend von der Überwachung der Zinsänderungs-

risiken werden bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Mittels Steuerungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens bewegen.

Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko lag in 2022 teilweise außerhalb der Limite (Abweichungslimit bzw. Add-On). Das Limit in Höhe von 25,9 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 24,5 Mio. EUR ausgelastet. Limitüber- bzw. unterschreitungen führen bei der wertorientierten Zinsbuchsteuerung zur Initiierung von Steuerungsmaßnahmen, welche innerhalb eines definierten Zeitraumes (drei Stichtage) durchzuführen sind und das Zinsänderungsrisiko wieder in den vorgegebenen Rahmen führen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten.

Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum, der das aktuelle Jahr sowie die 4 Folgejahre umfasst. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 Tage und vierteljährlich für 3 Monate vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 2 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario zwischen 12 Monaten und 2 Jahren und in den anderen Stressszenarien über dem definierten Mindestwert von 2 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 179,54 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 3,7 Mio. EUR. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 4,0 Mio. EUR, die Auslastung beträgt 3,1 Mio. EUR.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens halbjährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum selben Termin in GBS berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtkreditlimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 71,5 Mio. EUR und war mit 50,5 Mio. EUR bzw. 70,6 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für die deutsche Wirtschaft befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 %, in Deutschland sogar um 8 % steigen.

Die vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den bayerischen Arbeitsmarkt sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen, aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Nach einer dunkelroten Ampelphase bei der Herbst-Umfrage der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bei ihren Mitgliedsunternehmen stehen die Konjunkturlichter der regionalen Wirtschaft zum Jahresbeginn 2023 wieder weitestgehend auf grün. Laut IHK-Präsident Michael Matt zeigt sich die Geschäftslage über alle Branchen hinweg zum Jahresbeginn erfreulich positiv, die negativen Erwartungen haben sich mit Ausnahme einiger Hotel- und Gastronomiebetriebe nicht erfüllt. Bei den Geschäftserwartungen für die nächsten Monate melden die Betriebe viele Geschäftsrisiken. Dank der hohen Inlandsnachfrage sowie einer langsamen Beruhigung bei den Energie- und Rohstoffpreisen scheint die Talsohle aus dem Herbst jedoch durchschritten zu sein.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD wiederfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwartet die Sparkasse dabei aus der Anpassung der Filialstruktur. Mit einer Arrondierung des Filialnetzes passt sich die Sparkasse an die Entwicklungen und Anforderungen ihrer Kunden an. Durch eine Bündelung der Kräfte werden die Kunden künftig in 21 Beratungszentren alle bedeutenden individuellen Finanzlösungen erhalten.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognose erwartet die Sparkasse zum Jahresbeginn 2023 - in der Sichtweise Monatsdurchschnitt Dezember 2022 auf Dezember 2023 - ein moderates Kreditwachstum, insbesondere bei privaten Wohnhausfinanzierungen. Bei den Kundeneinlagen unterstellt die Sparkasse, ebenfalls bei obiger Sichtweise, ein konstantes Niveau.

Vermögenslage

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit deutlichen höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 2 Monate sein.

Sofern die Sparkasse mit erhöhten Liquiditätsabflüssen konfrontiert sein sollte, sind genügend Liquiditätspuffer vorhanden, um die aufsichtlichen Vorgaben einhalten zu können.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein weiterer Anstieg der

Zinsspanne sowie ein leicht steigender Provisionsüberschuss. Beim Verwaltungsaufwand wird ein moderater Anstieg erwartet.

Die Sparkasse rechnet mit einem leichten Rückgang der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse aufgrund steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit deutlich höheren Belastungen im Kreditgeschäft. Deutlich geringere Entlastungen werden im Bereich Sonstige Bewertungen erwartet. Bei der Bewertung Wertpapiere erwartet die Sparkasse eine starke Entlastung gegenüber dem Vorjahr. Damit geht die Sparkasse, ohne Berücksichtigung von Vorsorgereserven, von einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023, unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus, positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Regensburg, den 21.03.2023

Sparkasse Regensburg

Vorstand

Irene Dullinger, VV

Manfred Pitzl, VM

Markus Bayer, VM

Regensburg, den 28.03.2023

Sparkasse Regensburg

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Tanja Schweiger, Landrätin

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG) (Anlage zum Lagebericht)

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

- Aufnahme von Vielfalt im strategischen Handlungsstrang Personal („Dabei stehen Chancengleichheit und die Wertschätzung von Vielfalt im Vordergrund“).
- Gleichstellungskonzept und Gleichstellungsbeauftragte
- Einsatz und Konzipierung von bedarfsgerechten Personalentwicklungsmaßnahmen für weibliche und männliche Beschäftigte (Weiterbildungsbedarf wird im Rahmen der Jahresmitarbeitergespräche durch die direkte Führungskraft festgestellt)
- Flexible Arbeitszeitmodelle: Variable Arbeitszeit, Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit
- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen: Home-Office
- Zusätzlicher Urlaub / Sabbatical / Bonuskauf
- Mitarbeiter- und Führungsleitbild (integriertes Führungskonzept)
- Geschlechterneutralität bei der Stellenausschreibung
- Aktives Talentmanagement von weiblichen und männlichen Beschäftigten im Rahmen der Förderprogramme, Führungsakademie sowie Angebot von individuellen Coaching-Maßnahmen
- Einsatz von Potenzialanalyse-Verfahren
- Angebot konkreter Maßnahmen zur Erlangung der Geschäftsleiter-/Vorstandseignung
- Individuelle Informations- und Entwicklungsgespräche vor/nach Elternzeit/Auszeit
- Gezielte Begleitung während Elternzeit/Auszeit und Kontakt halten während dieser Zeit
- Betriebliche Sozialberatung und gesundheitserhaltende Maßnahmen

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum)

Die Sparkasse Regensburg ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und unterliegt durch diese Mitgliedschaft der Tarifgebundenheit nach den Vorschriften des TVöD-S (Tarifvertrag öffentlicher Dienst – Sparkassen).

Durch die Geltung der Entgeltordnung des TVöD ergibt sich hinsichtlich der tariflichen Eingruppierung und Vergütung keine geschlechtliche Unterscheidung.

Tarifliche als auch außertarifliche Vergütungen werden ausschließlich nach geschlechtsneutralen Parametern gewährt.

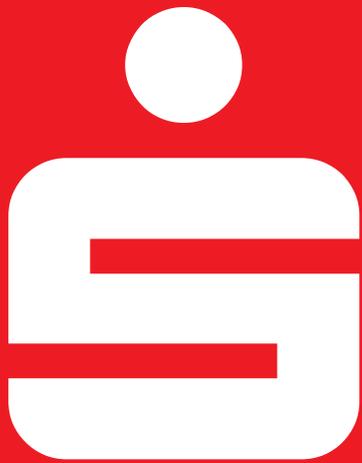
3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im Kalenderjahr 2021

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	399	264
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	144	226
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	233	23
Durchschnittliche Anzahl Auszubildende	22	15

4. Statistischer Vergleich 2016 zu 2021

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	-84	-39
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	-59	-45
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	-19	8
Durchschnittliche Anzahl Auszubildende	-6	-2

Entgelttransparenzgesetz						
Jahr 2016	Vollzeit m	Vollzeit w	Teilzeit m	Teilzeit w	Azubis m	Azubis w
Januar	277	212	14	251	18	26
Februar	276	210	14	254	18	26
März	274	208	15	254	17	26
April	273	205	15	254	16	26
Mai	272	205	16	250	16	25
Juni	271	204	17	251	16	25
Juli	270	204	17	251	12	21
August	271	202	16	252	19	33
September	270	201	16	251	19	33
Oktober	269	195	14	253	19	33
November	268	194	13	254	19	33
Dezember	268	192	13	252	19	33
	3259	2432	180	3027	208	340
	271,48	202,67	15,00	252,25	17,33	28,33
durchschn. Beschäftigte	271	203	15	252	17	28
<i>Datenquelle: Personalstatistik OE 121</i>						
Jahr 2021	Vollzeit m	Vollzeit w	Teilzeit m	Teilzeit w	Azubis m	Azubis w
1. Quartal	231	148	21	230	14	19
2. Quartal	226	141	24	236	14	17
3. Quartal	225	143	23	233	16	27
4. Quartal	220	145	25	234	15	26
	902	577	93	933	59	89
	225,5	144,25	23,25	233,25	14,75	22,25
durchschn. Beschäftigte	226	144	23	233	15	22
<i>Datenquelle: Personalstatistik OE 121</i>						
Vergleich 2016 zu 2021	-45	-59	8	-19	-2	-6



Nichtfinanzieller Bericht der Sparkasse Regensburg

Berichtsjahr 2022



Inhaltsstruktur

- 1 Berichtsparameter**
 - 1.1 Allgemeine Informationen
- 2 Geschäftspolitik**
 - 2.1 Öffentlicher Auftrag
 - 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
 - 2.3 Organisationsprofil
 - 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
 - 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
 - 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende
- 3 Sozialbelange**
 - 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
 - 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
 - 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
 - 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
 - 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen
 - 3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
 - 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
 - 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange
- 4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence**
 - 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
 - 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
 - 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
 - 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
 - 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
 - 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
 - 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
- 5 Umweltbelange**
 - 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
 - 5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch
 - 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
 - 5.4 Klima- und Umweltziele
 - 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
 - 5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung
- 6 Arbeitnehmerbelange**
 - 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
 - 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
 - 6.3 Beruf und Familie
 - 6.4 Gesundheit
 - 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
 - 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 7 Achtung der Menschenrechte**
 - 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
 - 7.2 Achtung der Menschenrechte
 - 7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten
 - 7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
 - 7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 8 Corporate Governance**
 - 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.3 Politische Interessenvertretung
 - 8.4 Steuern
 - 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1. Berichtsparameter

1.1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Regensburg
Lilienthalstraße 5
930549 Regensburg
Telefon 0941/301-0
E-Mail kontakt@sparkasse-regensburg.de
Website www.sparkasse-regensburg.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Angebote Finanzdienstleistungen	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Die Interne Revision sowie der Compliance-Beauftragte MaRisk der Sparkasse Regensburg wurden im Rahmen der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts laufend eingebunden.
- Der nichtfinanzielle Bericht wurde in der Folge von Seiten der Internen Revision der Sparkasse Regensburg geprüft.

- Im Vorfeld der Berichterstellung wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse Regensburg über Hintergründe, Inhalte und Rahmenbedingungen der nichtfinanziellen Berichterstattung informiert. In der Folge hat der Verwaltungsrat den geprüften nichtfinanziellen Bericht gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen gebilligt.

Angaben zur Wesentlichkeit

Der Klimawandel mit zunehmenden Umweltschäden bestimmt mehr und mehr die globalen Herausforderungen unserer Zeit. Als Sparkasse vor Ort ist es uns ein großes Anliegen, einen umfassenden Beitrag zum Erhalt des breit angelegten Wohlstandsversprechens der Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Geschäftsgebiet zu leisten.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2021 verfolgt die Sparkasse Regensburg zwei wichtige Ziele. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, unsere Region zu schützen und für künftige Generationen lebenswert zu erhalten und haben uns daher verpflichtet, bis spätestens zum Jahr 2035 die CO₂-Neutralität zu erreichen. Ferner ist es uns ein großes Anliegen, unsere Kunden bei der Förderung der ökologischen Transformation als aktive Partner zu begleiten. Nachhaltigkeit kann man nur gemeinsam erreichen. Für uns ist dieses Thema zum Selbstverständnis geworden, im Bereich Management ebenso wie im Kundenkontakt.

Als Kreditinstitut nehmen wir die Rolle des Risikotreibers ein, indem Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise eines beaufsichtigten Unternehmens mit Hilfe der „Outside-in-Perspektive“ und „Inside-out-Perspektive“ bewertet und gesteuert wird. In unseren Management- und Steuerungssystemen sowie in unseren Prozessen und Produkten des Bankgeschäftes finden zunehmend ökologische, soziale und governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) entsprechende Berücksichtigung.

Unter Punkt 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit sind detaillierte Erläuterungen einsehbar.

Kontakt

Helmut Haneder (Abteilungsleiter Vorstandsunterstützung)
Telefon 0941/301-1112
E-Mail helmut.haneder@sparkasse-regensburg.de
Fax 0941/301-1118

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresabschluss inklusive Anhang sowie der Lagebericht der Sparkasse Regensburg können abgerufen werden unter:

[Presse-Center - Gut zu wissen - Sparkasse Regensburg / Publikationen \(www.sparkasse-regensburg.de\)](http://www.sparkasse-regensburg.de)

2. Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Regensburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde bereits vor 200 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Träger und gleichzeitig Eigentümer der Sparkasse Regensburg ist der Zweckverband Sparkasse Regensburg, dem als Mitglieder die Stadt und der Landkreis Regensburg angehören.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen, sowie den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Als Sparkasse Regensburg verfolgen wir eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Das Thema Nachhaltigkeit spielt in allen seinen Facetten bereits heute und dauerhaft eine Rolle im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Sparkasse Regensburg. Nur so gelingt es uns, gesellschaftliche Akzeptanz und Marktstellung auf Dauer zu sichern. Zudem stärkt eine nachhaltigere Ausrichtung die Sparkasse in ihrer Marktposition in einem schwierigen und sich verändernden Marktumfeld und fördert entsprechende Innovationen im Geschäftsbetrieb.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Regensburg wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis. Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Bis 2025 will die Sparkasse Regensburg nachweislich „nachhaltiger“ aufgestellt sein. Im Einzelnen ergibt sich die Zielrichtung unseres Hauses aus unserer strategischen Positionierung im Rahmen unserer Geschäftsstrategie.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von

Kredit an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und bieten Finanzierungslösungen zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei findet das Thema nachhaltiges Wirtschaften zur Abschwächung des Klimawandels zunehmend Berücksichtigung.

Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe sowie anderen Anbietern. Weitere Ertragsfelder sind das Wertpapier-, Versicherungs- und Immobiliengeschäft. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss 2022.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	621	621
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	512	513
Anzahl Auszubildende und Trainees	40	40
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	32	32
Anzahl SB-Filialen	28	28
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	37	37
Anzahl Geldausgabeautomaten	43	43
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	28	30
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	45	45
Anzahl Privatgirokonten	106.333	104.730
Anzahl Geschäftsgirokonten	15.747	15.636
Bilanzsumme in T€	5.050.768	5.011.976
Gesamteinlagen in T€	4.140.260	4.010.679
Kreditvolumen in T€	3.786.227	3.822.883
Eigenkapital in T€	336.355	334.731

Vorstand

Irene Dullinger, Vorsitzende des Vorstands
Manfred Pitzl, Mitglied des Vorstands
Dr. Markus Witt, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (bis 31.12.2022)
Markus Bayer, Mitglied des Vorstands (ab 01.01.2023)

Verwaltungsrat

Tanja Schweiger, Landrätin des Landkreises Regensburg, Verwaltungsratsvorsitzende
Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
stellv. Verwaltungsratsvorsitzende

Willi Hogger, stellv. Landrat des Landkreises Regensburg, weiterer Stellvertreter
Dr. Astrid Freudenstein, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, weitere Stellvertreterin
Dr. Thomas Burger, Verwaltungsratsmitglied
Friedrich Dechant, Verwaltungsratsmitglied
Dr. Georg Haber, Verwaltungsratsmitglied
Johann Mayer, Verwaltungsratsmitglied
Horst Meierhofer, Verwaltungsratsmitglied
Richard Meindl, Verwaltungsratsmitglied
Rainer Mißbeck, Verwaltungsratsmitglied
Hans Rothhammer, Verwaltungsratsmitglied
Lieselotte Sillner, Verwaltungsratsmitglied
Harald Stadler, Verwaltungsratsmitglied
Ariane Weckerle, Verwaltungsratsmitglied
Dr. Josef Zimmermann, Verwaltungsratsmitglied

Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Regensburg, dem als Mitglieder der Landkreis Regensburg und die Stadt Regensburg angehören. Der Zweckverband ist Eigentümer der Sparkasse.

Rechtsform

Die Sparkasse Regensburg ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
1.) Sparkassenverband Bayern, Stammkapital I <ul style="list-style-type: none">davon BayernLB Holding AG (per 30.04.) 0,067%davon Versicherungskammer Bayern VaöR 0,325%davon DSGVO öK (Holding für 50 % der DekaBank) 0,288%davon Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH 0,274%	2,284	0 %	100 %
2.) Sparkassenverband Bayern, Stammkapital II (BayernLB Holding AG)	1,386	0 %	100 %

3.) LBS-Beteiligungs-Erwerb- gesellschaft mbH & Co. KG	2,284	100 %	0 %
4.) LBS-Beteiligungsverwaltungs- gesellschaft mbH	2,284	100 %	0 %
5.) VBG Versicherungsbeteili- gungsgesellschaft mbH & Co. KG (per 30.06.)	2,020	100 %	0 %
6.) VBG Versicherungsbeteiligungs- gesellschaft/Verwaltungs- gesellschaft mbH (per 30.06.)	2,020	100 %	0 %
7.) S-Immo-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	1,875	100 %	0 %
8.) Bayern Card Services GmbH & Co. KG	2,284	100 %	0 %
9.) IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG (Pflichteinlage)	2,194	100 %	0 %
10.) IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG (Haftelinlage)	0,248	100 %	0 %
11.) Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,310	100 %	0 %
12.) Deka-Erwerbgesellschaft mbH & Co.KG	0,391	100 %	0 %

Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
S-Refit AG	13,144	100 %	0 %

Die Sparkasse Regensburg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Regensburg umfasst den räumlichen Wirkungsbereich des Sparkassenzweckverbands, der das Gebiet des Landkreises Regensburg und der Stadt Regensburg umfasst.

Geschäftsbereiche

Ressort Irene Dullinger, Vorsitzende des Vorstands:

- Recht
- Beauftragtenwesen
- Vorstandsunterstützung
- Gesamtbanksteuerung
- Personal
- Interne Revision

Ressort Dr. Markus Witt, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (bis 31.12.2022)

Ressort Markus Bayer, Mitglied des Vorstands (ab 01.01.2023):

- Filialbereiche Zentrum, Nord, Ost, Süd, West
- Unternehmens- und Firmenkunden
- Gewerbe- und Geschäftskunden
- Wertpapiere
- Bausparen und Versicherungen

Ressort Manfred Pitzl, Mitglied des Vorstands:

- Marktfolge Aktiv
- Allgemeine Verwaltung und Marktfolge Passiv
- Vertriebsmanagement
- Medialer Vertrieb und Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Sparkasse Regensburg betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Das Kerngeschäft ist die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen sowie umfangreiche Finanzdienstleistungen. Unser Engagement geht dabei aber weit über das Kerngeschäft hinaus. Es ist uns ein großes Anliegen, an der positiven Entwicklung in der Stadt und auch im Landkreis Regensburg, für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren sind vor diesem Hintergrund immer ein fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

Wichtige Kundengruppen

Firmen- und Gewerbekunden
Institutionelle Kunden und Kommunen
Private Banking und Privatkunden

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihren kommunalen Trägern zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, wie das Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) etc., gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, wie das Sparkassengesetz und die Sparkassenordnung des Landes Bayern sowie die Sparkassensatzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Statuten der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung der Sparkasse Regensburg orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.
- Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (zum Beispiel bestimmte Personal- oder Kreditentscheidungen ab einer mit dem Verwaltungsrat festgelegten Höhe).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Der Zweckverband erledigt alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, insbesondere solche, die nach dem Sparkassengesetz und dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und den zu ihrem Vollzug erlassenen Vorschriften der kommunalen Trägerkörperschaft vorbehalten sind, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Die Einzelheiten ergeben sich aus der aktuellen Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse Regensburg steht in Einklang mit dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risiko-gewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Regensburg ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Die Offenlegung nach der Institutsvergütungsverordnung ist Teil des Offenlegungsberichts nach CRR. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Regensburg ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird. www.sparkasse-regensburg.de/de/home/ihre-sparkasse/pressecenter/Publikationen/Offenlegungsbericht (in seiner aktuellen Version).

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Die Sparkasse Regensburg strebt die Förderung von Frauen in der Führung an. Dabei stehen insbesondere die Chancengleichheit und die Wertschätzung von Vielfalt im Vordergrund.

Der Frauenanteil im Vorstand der Sparkasse Regensburg soll gemäß unserer Diversitätsrichtlinie 33 % betragen, dies entspricht auch der aktuellen Besetzung. Damit liegt die Zielsetzung der Sparkasse Regensburg schon heute oberhalb der bis zum Jahr 2035 angestrebten Zielsetzung, gruppenweit mindestens 30 % der obersten Managementebene mit Frauen zu besetzen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist die Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Regensburg, Frau Irene Dullinger. Die operative Umsetzung und die Koordination für das Gesamthaus liegt bei der Nachhaltigkeitsmanagerin, Frau Martina Hake.

Kontakt

Martina Hake (Vorstandsreferentin mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit)
Telefon 0941/301-1837
E-Mail martina.hake@sparkasse-regensburg.de
Fax 0941/301-1118

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie Klausuren fortlaufend, mindestens jedoch drei Mal jährlich, in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht im Rahmen der Juni-Sitzung des Folgejahres.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex sowie die einschlägigen Richtlinien zu Corporate-Governance der Sparkasse Regensburg bündeln die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex sowie die einschlägigen Richtlinien zu Corporate-Governance tragen zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und sind ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Regensburg.

Insbesondere im Rahmen regelmäßiger Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, turnusmäßigen Informationen sowie im Onboarding-Prozess neuer Mitarbeitenden stellt die Sparkasse Regensburg sicher, dass dieser Verhaltenskodex sowie die Richtlinien auch dauerhaft gelebt werden.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 31 Geschäftsstellen (ab dem Jahr 2023 in 21 Beratungszentren) in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 19.113 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und

- Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
 7. Die Meinungen unserer Kundinnen und Kunden sind uns wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkundinnen und -kunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Um die Umsetzung der Qualitätsvorgaben zu überprüfen, führen wir im zweijährigen Rhythmus, zuletzt im Jahr 2021, eine zentrale Kundenbefragung zur Kundenzufriedenheit durch. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Dabei wurde festgestellt, dass 86% unserer Privatkundinnen und Privatkunden und 78% unserer gewerblichen Kundinnen und gewerblichen Kunden die Sparkasse Regensburg weiterempfehlen würden.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	19.113
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	16.939
Firmenkundinnen/ -kunden	2.174

Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/ -kunden	86
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkundinnen/ -kunden	78

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website unter der Rubrik „Preise und Leistungen“ sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Regensburg“ veröffentlicht.

Darin geben wir auch einen Überblick zum Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten sind im Jahr 2022 nicht aufgetreten. Aus dem operativen Kerngeschäft wurden im vergangenen Jahr 316 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert.

Aufgrund Sonderthemen wie zum Beispiel das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27.04.2021 (Az. XI ZR 26/20) wurden zudem weitere 323 Beschwerden registriert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kundenbeschwerden reduziert, dies werten wir als Folge unserer eingeleiteten Maßnahmen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	639

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	32
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	17
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	2
Spargeschäft	11
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	21
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	11

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex sowie weitere Richtlinien Corporate-Governance der Sparkasse Regensburg enthalten auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung, sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen, insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Dieser Verhaltenskodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung und Formulierung von Inhalten und

Anforderungen von Dokumenten.

Wesentliche Beschreibungen sind in den nachfolgenden Dokumenten, Gesetzen bzw. Richtlinien formuliert, die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich.

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Verpflichtungserklärungen Bankgeheimnis, Geldwäschegesetz und Datenschutz
- Allgemeine Dienstanweisung für die Sparkasse Regensburg
- Verhaltenskodex sowie weitere Richtlinien Corporate-Governance
- Arbeitsanweisungen (Unternehmenshandbuch)

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Regensburg verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Regensburg liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Regensburg eingebunden. Die Sparkasse Regensburg duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Regensburg gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Insiderhandelsverbots, verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Regensburg festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex sowie die weiteren Richtlinien Corporate-Governance der Sparkasse Regensburg bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche

berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Regensburg.

Der Verhaltenskodex sowie die weiteren Richtlinien Corporate-Governance der Sparkasse Regensburg sind im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit nachlesbar, eine turnusmäßige Sensibilisierung wird durch interne Prozesse sichergestellt.

3. Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel 6 "Arbeitnehmerbelange".

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit, sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge, kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir im Jahr 2022 rund 1,23 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 128.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 27.000 Euro, auf die Kultur 484.000 Euro, auf die Umwelt 34.000 Euro, auf den Sport entfielen 378.000 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 10.000 Euro sowie auf Sonstiges 167.000 Euro.

In der Sparte Breiten- und Spitzensport haben wir rund 150 Sportvereine in der Stadt und im Landkreis Regensburg finanziell unterstützt. Darunter fallen viele große Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel die Sparkassen-Gala oder der Landkreislauf Regensburg. Zudem sind wir Sponsor der „Jahnschmiede“, des Nachwuchsleistungszentrums des SSV Jahn Regensburg.

Durch die gemeinsame Partnerschaft im vergangenen Jahr mit „Special Olympics Bayern“ konnten wir das lokale Netzwerk für Sport und Inklusion in unserer Region stärken und ein Zeichen für Inklusion, Diversität und ein gemeinsames Miteinander setzen. Als einer der größten Förderer von Kunst und Kultur in der Region Regensburg war es uns auch im vergangenen Jahr sehr wichtig, unsere kulturellen Partner im Rahmen von Sponsoring weiterhin zu unterstützen. Beim Kunstforum Ostdeutsche Galerie haben wir auch im Jahr 2022 unser Engagement fortgesetzt. Des Weiteren ist die Sparkasse Regensburg Hauptförderer der „Tage Alter Musik“. In Deutschland gibt es wohl kein vergleichbares Festival, das einen so gewaltigen Bogen über 600 Jahre Musikgeschichte spannt.

Das gemeinsame Konzept des eCarsharing-Projektes von KERL eG wurde auch 2022 fortgeführt. Bei diesem Projekt stehen potentiellen Nutzern aus dem Landkreis Elektro-Fahrzeuge zur Verfügung, die kostengünstig gemietet werden können. Gerne leistet die Sparkasse Regensburg hier einen Beitrag, neue Mobilitätskonzepte zu unterstützen und zu etablieren.

Zudem engagiert sich die Sparkasse Regensburg für nachhaltige Mobilität. Im Rahmen eines Sponsorings stellen wir sechs Elektroräder, eine solare Ladesäule und zwei Wallboxen zur Verfügung. Damit wollen wir zu nachhaltiger Mobilität motivieren.

Im Rahmen eines Kommunalforums wurde Vertreterinnen und Vertretern eine Basis für Austausch und Kommunikation geboten. So ist die Betreuung von Kommunen und kommunalen Unternehmen eine sehr wichtige Aufgabe der Sparkasse. Die Sparkasse Regensburg ist der Motor der lokalen Wirtschaft und daher sehr um die Beachtung einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung bemüht.

Die Sparkasse Regensburg sieht es als ihre Aufgabe, die nachhaltige Weiterentwicklung der Region zu fördern. Damit einher geht aus ihrem Verständnis ein breites Engagement in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport. Aber gerade auch durch Sponsoring-Engagements im Bereich E-Mobilität unterstützt sie nachhaltig die Mobilität in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Volumen Vorjahr in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	11.484	6.584
Personalaufwand	43.015	41.997
Sachaufwand	64.432	62.604
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.228	1.164
Davon: Soziales	128	84
Davon: Bildung/Wissenschaft	27	27
Davon: Kultur	484	532
Davon: Umwelt	34	24
Davon: Sport	378	354
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	10	7
Davon: Sonstiges	167	136
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	ca. 2.200	ca. 2.200
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt:	ca. 122.359	ca. 114.549

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse - ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ist in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fortlaufende Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen	Vorstellung neuer nachhaltiger Anlageprodukte und Überblick zu der aktuellen Produktpalette	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Fachkenntnissen in den neuen Produkten • Besprechung von Anregungen und Fragen der Beraterinnen und Berater
Kundinnen und Kunden	Digitale Kundenveranstaltung "Kluge Geldanlage in Zeiten der Unsicherheit"	Beleuchtung von Anagemöglichkeiten und Entwicklung der Börse	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden für Entwicklungen in der Geldanlage - insbesondere deren Auswirkung auf Nachhaltigkeit • Wertvolle Tipps für die Geldanlage sowie Austausch u. Fragerunden via Live-Chat
Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen	Auftragsvergabe in der Region, Regionalprinzip	Regelmäßige Kommunikation in Form von Halbjahres- oder Jahresgesprächen, unter Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Austausch mit den Geschäftspartnern
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	Verwaltungsrats-sitzungen und -klausuren	Regelmäßige Beleuchtung der Gesamtparkasse, auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch sowie richtungsweisende Entscheidungen
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	Kommunalforum	Basis für Diskussion und Austausch – gerade auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Stärkung eines nachhaltigen Netzwerkes
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	Messe "Mein Zuhause"	Nachhaltige Immobilien und nachhaltiges Bauen als ein Themenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von Immobilienexperten, um Transparenz für den Immobilienmarkt zu schaffen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	“Jugend forscht”	Entwicklung nachhaltiger Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche erforschen und gestalten viele Projekte und Konzepte für eine nachhaltige Zukunft
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	“Planspiel Börse”	Bei Europas großem Börsenspiel stehen Anlagestrategien im Mittelpunkt, die eine nachhaltige Entwicklung fördern sollen	<ul style="list-style-type: none"> Auszeichnung der Gewinner in der Nachhaltigkeitswertung

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Regensburg tatsächliche sowie potentielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind wichtige Anspruchsgruppen bereits durch die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums (Verwaltungsrat) per se identifiziert und institutionalisiert eingebunden. Dies betrifft insbesondere die Vertreter und Vertreterinnen der Kommunalpolitik, der Gebietskörperschaften im Geschäftsgebiet und Vertreter und Vertreterinnen der regionalen Wirtschaft. Weitere Anspruchsgruppen sind (aktive und potentielle) Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen, die regionale Wirtschaft im Allgemeinen, (aktive, ehemalige und potentielle) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bürgerschaftlich Engagierte, insbesondere Gruppen und Vereine in Sport, Kunst, Kultur und Sozialem, Institutionen wie die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, Innungen u.a., Schulen und Bildungseinrichtungen sowie die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt pflegen wir einen ausgeprägten, strukturierten und engen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen.

Durch die aktive Mitgliedschaft der Sparkasse oder von Führungskräften der Sparkasse in Vereinen und Verbänden wird gezielt der Kontakt zu weiteren Anspruchsgruppen gesucht. Durch Marktforschung werden gezielt und repräsentativ einzelne Anspruchsgruppen befragt und aus den Befragungsergebnissen Handlungsfelder abgeleitet. Erkenntnisse aus dem Dialog mit Anspruchsgruppen fließen in die Weiterentwicklung der Dialogprozesse und des Umgangs mit Anspruchsgruppen ein. Bei Veränderungen, die einzelne Anspruchsgruppen besonders betreffen, binden wir diese eng in die Kommunikationsprozesse ein. Es ist unser Ziel, mit allen relevanten Anspruchsgruppen im Austausch zu bleiben. Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden

aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGVO hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: Zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges, zum anderen bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: Hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 108.788 Privatgirokonten (Vorjahr: 106.757) geführt, 269 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 128).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 31 Filialen (zukünftig 21 Beratungszentren – im Jahr 2021 32 Filialen) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. So haben wir in

diesem Jahr beispielweise unsere beiden Geschäftsstellen Königswiesen-Nord und Königswiesen-Süd zum Standort Königswiesen Am KönigsTOR zusammengefasst. Dies bedeutet für unsere Kunden eine erhöhte kompetente und kundennahe Beratung konzentriert an einem Ort.

An insgesamt 58 Standorten (Vorjahr: 60) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte.

So wurden 73% unserer Privatgirokonto auch per Online- bzw. Mobile Banking geführt. Davon nutzen 83% die Möglichkeit die Kontoauszüge über das elektronische Postfach online abzurufen und verzichten damit auf die Erstellung zusätzlichen Papierdrucks. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangabote der Sparkasse wächst kontinuierlich.

Vor allem die kontaktlosen Zahlungen sind dabei überdurchschnittlich gestiegen. In 2022 erfolgten 80,75 % der Kartenzahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Wir bieten mobile Zahlungen über Apple Pay und über unsere App „Mobiles Bezahlen“ an. Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten digitalen Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. In 2022 nutzten 40.933 aktive Nutzer im Monat die App, um ihre Bankgeschäfte schnell und komfortabel zu erledigen.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse Regensburg sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat dabei höchste Priorität.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	108.788
Davon: Basiskonten	269
Filialen (personenbesetzt)	31
Fahrbare Filialen	0
SB-Filialen	28
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals) Bankautomaten	63
Geldausgabeautomaten	43
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	28
Ein- und Auszahlungsautomaten	45
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking, Onlinegeführte Konten	73,03 %
Installationen der Sparkassen-AppsNutzer Sparkassen-Apps	40.933

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse Regensburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgaräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Unsere Hauptstelle, die 15 KompetenzCenter sowie die 15 Filialen und 28 SB-Geschäftsstellen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 44 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf www.sparkasse-regensburg.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Regensburg betreut. In vielen Fällen kann die Betreuung per Telefon, Mail oder digitaler Beratung stattfinden. Durch diese flexiblen Betreuungsmöglichkeiten und die Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir die Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu unserem Dienstleistungsangebot sicherstellen.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	44
Davon: rollstuhlgerecht	44
Davon: sehbehindertenunterstützend	0
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	0

3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region.

Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Zugang zu Finanzdienstleistungen	Alle Bevölkerungsgruppen erhalten Zugang zu Finanzdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Das Dienstleistungsangebot sowie die Produktpalette werden regelmäßig an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst 	Laufend
Hochwertige Leistung zu marktgerechten Konditionen	Die Kundinnen und Kunden sollen von hochwertigen Bankdienstleistungen zu marktgerechten Konditionen profitieren	<ul style="list-style-type: none"> Die Produktpalette wird nach den regionalen Bedürfnissen ausgerichtet und bei Bedarf angepasst Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laufend geschult und qualifiziert 	Laufend Laufend
Barrierefreier Zugang für Kundinnen und Kunden	Ausbau der digitalen Beratung und der barrierefreien Zugänge in den Geschäftsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der digitalen Beratungswege sowie der barrierefreien Zugänge zu den Filialen und SB-Geräten 	Laufend
Auftragsvergabe in der Region	Förderung der Region durch Auftragsvergabe in die Region	<ul style="list-style-type: none"> Gezielte Ansprache, Angebotseinholung und Zusammenarbeit mit Firmen aus der Region mit dem Ziel, die Aufträge in der Region zu vergeben 	Laufend

4. Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige

Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet¹.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit</p>	<p>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse</p>	<p>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)</p>	<p>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P1 Nachhaltige Anlageprodukte P3 Kredite für ökologische Zwecke P4 Kredite für soziale Zwecke P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft</p>

¹ Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Beruf und Familie H16 Gesundheit H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten I2 Förderung nachhaltiger Mobilität I3 Wirtschafts- und Strukturförderung I4 Förderung von Demografieprojekten I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung I6 Förderung von Finanzbildung I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft I8 Förderung sozialer Projekte I9 Förderung regionaler Kulturangebote I10 Förderung regionaler Sportangebote

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Regensburg hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Regensburg bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

In enger Anlehnung an das Zielbild 2025 des DSGV haben wir die Bereiche der Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie wie folgt gegliedert:

1. Kundengeschäft
2. Personal
3. Geschäftsbetrieb
4. Finanzierungen und Eigenanlagen
5. Lokales Förderengagement

Bis zum Jahr 2025 will die Sparkasse Regensburg nachweislich „nachhaltiger“ aufgestellt sein.

Im Jahr 2021 wurde auf der strategischen Ebene das globale Handlungsfeld „Forcierung Nachhaltigkeitsmanagement“ definiert. Es wurde dabei eine neue Planstelle „Vorstandsreferent/-in mit Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement“ geschaffen. Die Nachhaltigkeitsmanagerin der Sparkasse Regensburg ist erste Ansprechpartnerin für das Thema Nachhaltigkeit und auch Koordinatorin für das Gesamthaus. Mit diesem Vorgehen verfolgen wir das Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern und die Marktstellung in der Region zu stärken. Das Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Zudem stärkt eine nachhaltige Ausrichtung die Sparkasse in einem schwierigen und sich ändernden Marktumfeld und fördert Innovationen bei Produkten und im Geschäftsgebiet. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Regensburg wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis. Die Nachhaltigkeitspositionierung der Sparkasse Regensburg ist Teil

der Gesamtbankstrategie und wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Sukzessive werden konkrete Ziele und Maßnahmen für die vorgenannten fünf Bereiche auf strategischer Ebene entwickelt bzw. weiterentwickelt. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir derzeit folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundengeschäft	Die Sparkasse Regensburg ermöglicht einer breiten Bevölkerung Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen und ist für ihre gesamte Kundschaft persönlich als auch digital erreichbar, und dies möglichst barrierefrei.	<ul style="list-style-type: none"> Wissensaufbau und Coaching für mehr nachhaltige Kundenberatung 	Laufend
	Als Sparkasse sind wir an langfristigen und tragfähigen Verbindungen mit unseren Kundinnen und Kunden interessiert und bieten qualifizierte, faire Beratung zu fairen Preisen.	<ul style="list-style-type: none"> Wir fördern in unseren Anlageberatungen das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments und können ihnen gute Lösungen anbieten 	Laufend
	Unser Haus begleitet ihre privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden auf deren Weg zum klimaneutralen Wirtschaften.	<ul style="list-style-type: none"> Kunden beraten und begleiten, damit sie bei Immobilienkäufen bzw. Umbauten in klima-freundliche Technik investieren, dabei setzen wir auch öffentliche Förderprogramme ein 	Laufend
	Durch gezielte Informationen und bedarfsgerechte Schulungen werden die Kundenberaterinnen und -berater der Sparkasse sukzessive weiter an das Thema Nachhaltigkeit herangeführt.	<ul style="list-style-type: none"> Wir halten mit Unterstützung unserer Verbundpartner ein nachhaltiges Produktportfolio vor 	Laufend
	Dabei werden auch die Unterstützungsangebote und Kompetenzen der S-Finanzgruppe genutzt.		
	Wir begleiten unsere gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und finanzieren den nachhaltigen Wandel durch zukunftsgerichtete Investitionen und fördern so auch die Möglichkeiten der Digitalisierung.		
Personal	Die Sparkasse Regensburg wird als der attraktivste Arbeitgeber unter den regionalen Finanzdienstleistungsunternehmen wahrgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> Führungskräfteentwicklung und Förderung von Frauen sowie Vielfalt im Management 	Laufend
	Bedarfsgerechte Wissensvermittlung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf eine ökologische, soziale und nachhaltige Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> Wir entwickeln das nachhaltige Gesundheitsmanagement sukzessive weiter. 	Laufend
	Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements und mehr Einsatz für Chancengleichheit, Wertschätzung von Vielfalt und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise und bedarfsgerechte Integration von Nachhaltigkeitsthemen im Aus- und Fortbildungskonzept 	Laufend
	Förderung der umweltfreundlichen Mobilität der Mitarbeitenden sowie Ausweitung von digitalen Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> Stärkere Ausrichtung von Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit 	Laufend
			Laufend
			Laufend

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	<p>Als Sparkasse agieren wir nach dem Regionalprinzip.</p> <p>Die Sparkasse Regensburg über-nimmt Verantwortung für die Umwelt und geht sorgsam mit den Ressourcen um. Sie setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.</p> <p>Die Sparkasse wird ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährtem Verfahren jährlich ermitteln und strebt bis spätestens 2035 CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb an.</p> <p>Wir gehen sorgsam mit Energie um und streben an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.</p> <p>Bei Um- oder Neubauten wird die Möglichkeit von erneuerbaren und umweltfreundlichen Energienutzungen, Wasserbewirtschaftungen und Bauweisen in Anspruch genommen.</p> <p>Wir gehen stets verantwortungsbewusst mit dem Ressourceneinsatz für Dienstreisen und dienstliche Veranstaltungen um und nutzen sich bietende digitale Möglichkeiten.</p> <p>Wir berücksichtigen ökologische und/oder soziale Aspekte und beziehen Produkte und Dienstleistungen möglichst unter Einbindung von kleineren und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz VfU-Tool zur Ermittlung des aktuellen CO₂-Ausstoßes ab dem Jahr 2021 Planung/Initiierung der Anschaffung von Lastenräder zur Nutzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Anbieter Donau Donkeys Es wird eine jährliche CO₂-Reduzierung von mindestens 3 % angestrebt, um dies zu erreichen werden jährlich geeignete Maßnahmen eingeleitet Das implementierte Energiemanagement-Team der Sparkasse Regensburg sorgt für eine stetige Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie z.B. schrittweise vertragliche Vereinbarungen „Green-Strom“. Ab 2024 wird es laut Anweisung der Geschäftsleitung keine Wand- oder Tischkalender mehr von der Sparkasse Regensburg geben, weder für Kundinnen und Kunden noch für die Beschäftigten. 	<p>Jährlich</p> <p>Umsetzung 2023</p> <p>Jährlich</p> <p>Laufend</p>
Finanzierungen und Eigenanlagen	<p>Die Sparkasse Regensburg nutzt ihre Stärke im Markt zur Förderung der ökologischen Transformation in ihrem Geschäftsgebiet.</p> <p>Perspektivisch verfolgt unser Haus das Ziel, die Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken zu steuern und das Risikomanagement für klimabedingte Risiken auszubauen um die Klimaauswirkungen abschätzen zu können.</p> <p>Das eigene Anlageportfolio der Sparkasse soll auf Sicht nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien gesteuert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsrisikomanagements im gewerblichen Kundenkreditbereich Wir unterstützen gezielte Finanzierungsangebote in allen Segmenten auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit Neben qualitativen sollen perspektivisch auch quantitative Messungen von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen 	<p>Laufend</p> <p>Laufend</p> <p>Laufend</p>
Lokales Förderengagement	<p>Die Sparkasse handelt im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags.</p> <p>Als kommunal verankertes Kreditinstitut leistet die Sparkasse Regensburg einen wesentlichen Beitrag für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung in der Region.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Jahr 2023 wird eine neue Spenden- und Sponsoringrichtlinie erarbeitet, die den Aspekt der Nachhaltigkeit mehr in den Vordergrund rücken wird. Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Geschäftsgebietes 	<p>Laufend</p> <p>Laufend</p>

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
	Stärkere Ausrichtung von Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von regionalen Liegenschaften im Hinblick auf mehr Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie der Bindung von CO₂ 	Laufend
		<ul style="list-style-type: none"> Sukzessiver Beginn von Kooperationen, insb. mit unseren Trägern, Kommunen, regionalen Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen der lokalen Wirtschaft 	Laufend

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Darüber hinaus ist geplant, Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) zu berücksichtigen, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert und, sofern notwendig, relevante Prozesse integriert.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der perspektivisch als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert wird. Bislang wurde die grundsätzliche Positionierung der Sparkasse Regensburg zur Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie festgehalten. Diese wird perspektivisch im Rahmen der Umsetzung der EBA-Anforderung zur Kreditvergabe und Kreditüberwachung erweitert.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen

Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 4.235.741 TEuro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 52,1 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen“ Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)“, auf den 17,4 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.087	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	95	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	54.013	1,3
D	Energieversorgung	80.722	1,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38.678	0,9
F	Baugewerbe	131.658	3,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	87.672	2,1
H	Verkehr und Lagerei	37.139	0,9
I	Gastgewerbe	63.765	1,5
J	Information und Kommunikation	9.891	0,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	62.148	1,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	489.532	11,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	34.879	0,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27.820	0,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	6.239	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	88.228	2,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19.622	0,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	54.794	1,3
T	Private Haushalte	2.207.641	52,1
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	739.115	17,4
Gesamtsumme		4.235.741	100

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das gewerbliche Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio-, als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.027.437.196 Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 53,81 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 84,06 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

5,98 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben. Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und darüber entsprechend berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in den Gesamtbankrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand sowie an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	13,99
B = gering	70,06
C = mittel	9,96
D = erhöht	5,97
E = hoch	0,02

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und einer Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Die Kreditförderungen für Einzelmaßnahmen bei der KfW wurden Ende Juli eingestellt – somit werden zinsgünstige Darlehen nur noch für Kauf, Bau oder Komplettisanierungen mit einem bestimmten Energieniveau ausgereicht. Mit dem Sparkassen-Klimakredit schließt die Sparkasse Regensburg eine Lücke, die durch den Rückbau staatlicher Förderprogramme entstanden ist und unterstützt die Bevölkerung mit schnell abrufbaren, zinsgünstigen Kreditmitteln bei der Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen im eigenen Wohngebäude.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden, sowie auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Die Sparkasse wird prüfen, mit welchen Maßnahmen die angestrebten Ziele für die Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft erreicht werden können.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
S-ESG-Score gewerbliches Kreditgeschäft	Qualitative Bewertung	S-ESG-Score qualitativ bewerten	31.12.2023
Unterstützung der Bevölkerung bei energetischen Maßnahmen an Wohngebäuden	Schnell abrufbare und zinsgünstige Kreditmittel	Einführung Klimakredit	Bereits umgesetzt
ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft	Berücksichtigung von ESG-Risiken.	Umsetzung im Rahmen „EBA-Leitlinie“ zur Kreditvergabe-/überwachung	31.12.2023
Definition von Finanzierungsstandards	Richtlinie im Umgang mit ESG-Risiken	Umsetzung im Rahmen „EBA-Leitlinie“ zur Kreditvergabe-/überwachung	31.12.2023

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

Die Niedrigzinsphase hatte einen deutlichen Nachfragerückgang im Bereich der Passivprodukte zu Folge, weshalb wir im Berichtsjahr keine eigenen nachhaltigen Passivprodukte geführt haben.

Da Passivprodukte aufgrund der steigenden Zinsen nun wieder stärker nachgefragt werden, ist es unser Ziel, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Passivanlagen	Überprüfung Produktpalette	Prüfung der Produkteinführung eines nachhaltigen Sparkassenbriefs	Q2/2023

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 3.186.625 T€, von denen 1.369.372 T€ auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.817.253 T€ auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen, Verbundpartner oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2022 „ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände, Aktien, Spezialfonds“, Direktbestände und Spezialfonds in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 100 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir die nachfolgend beschriebenen Richtlinien und Verfahren implementiert:

1. Ausschlüsse: Folgende Branchen und Unternehmen sind von Investitionen der Sparkasse ausgeschlossen: Hersteller von Streumunition; Investition in Grundnahrungsmittel
2. Engagement/Stimmrechtsausübung: In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, mit deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

[Unsere Produkte | Sparkasse Regensburg \(www.sparkasse-regensburg.de\)](http://www.sparkasse-regensburg.de)

Im Jahr 2022 umfasste unser Angebot unter anderem folgende nachhaltige Anlageprodukte:

Deka-Nachhaltigkeit Renten (LU0703711035)

Anlageziel dieses Teilfonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, durch die Investition in Anleihen ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds hauptsächlich weltweit in auf Euro lautende Schuldverschreibungen von Unternehmen, Staaten und in Pfandbriefen an. Der Anteil der Wertpapiere, die selbst oder deren Aussteller niedriger als BBB- geratet sind (S&P oder äquivalentes Rating einer anderen Ratingagentur), darf 33% des Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental orientierte Investmentansatz kombiniert gezielt „Top-Down“ sowie „Bottom-Up“-Elemente. Die Basis stellt die Analyse makroökonomischer sowie (geo)politischer Parameter dar, ergänzt durch qualitative sowie quantitative fundamentale Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. Bonitätsanalyse der Emittenten, relativer Vergleich der Wertpapiere mit anderen korrespondierenden Ausstellern. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologisches, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen unter anderem den Schutz der Menschenrechte sicherstellen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung, welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen.

Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten (LU2112788208)

Das Fondsmanagement investiert global in Staaten, supranationale Einrichtungen, Gebietskörperschaften und Unternehmen, deren Produkte, Dienstleistungen oder Strategien Lösungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) darstellen „ImpactInvesting“/ "wirkungsorientiertes Investieren"). Dabei legt der Fonds überwiegend in globale Staatsanleihen, Quasi-Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Hochzinsanleihen an. Darüber hinaus können in geringem Umfang so genannte Wandel- und Optionsanleihen sowie Genussscheine beigemischt werden. Investments (inkl. Investmentfonds) von geringer Schuldnerqualität, das heißt mit Rating unterhalb von BBB- bzw. Baa3, sollen 30 % des Fondsvermögens nicht übersteigen. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental orientierte Investmentansatz kombiniert gezielt "Top-Down" sowie "Bottom-Up"-Elemente. Die Basis stellt die Analyse makro-ökonomischer sowie (geo)politischer Parameter dar, ergänzt durch qualitative sowie quantitative fundamentale Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. Bonitätsanalyse der Emittenten, relativer Vergleich der Wertpapiere mit anderen korrespondierenden Ausstellern. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die

Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/-selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions (DE000DK0V554)

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden die Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich beispielsweise an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Sie sollen unter anderem die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung, welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Deka Low Risk Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien (LU0133819333)

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden die Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich beispielsweise an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen.

Unterzeichner sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Sie sollen unter anderem die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien (LU2109588199)

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Hierzu investiert der Fonds in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Investmentanteile (im Folgenden: "Zielfonds"), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Investitionen werden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewendet.

Nicht investiert wird beispielsweise in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Zudem erfolgen mindestens 20% der Investitionen in nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen

Zielen. Mit diesen Investitionen wird angestrebt, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer UN Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Überwachung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen durch die Sicherstellung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Kriterien, sowie durch die Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien
2. Ökologische Wirkung
3. Soziale Wirkung
4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score des Portfolios

Die Nachhaltigkeitsdaten stammen mehrheitlich von externen Research- bzw. Ratingagenturen. Aufgrund der teilweise noch limitierten Verfügbarkeit von öffentlich verfügbaren ESG-Daten, werden diese um von externen Research- bzw. Rating Providern geschätzte Daten erweitert, um eine möglichst breite Datenverfügbarkeit zu gewährleisten. Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht wurden eine Reihe von Maßnahmen in Investitionsprozessen implementiert. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Nutzung eines betriebsinternen ESG-Risikostufenmodells. Zudem wendet die Deka eine aktive Mitwirkungspolitik ("Engagement") an. Hierzu zählt sowohl der Dialog mit Unternehmen zu Themen wie Klimaschutz, Arbeitsbedingungen oder die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, als auch die Ausübung der Stimmrechte auf den Hauptversammlungen unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten.

Swisscanto Equity Fund Sustainable (LU0161535835)

Das Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums verbunden mit einem angemessenen Ertrag, in dem weltweit hauptsächlich in Aktien investiert wird, die mit dem Sustainable-Ansatz vereinbar sind. Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens in Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften. Bei der Auswahl von mindestens 2/3 der Anlagen werden systematisch ESG-Kriterien gemäß Sustainable-Vorgaben berücksichtigt und wird ein positiver Beitrag zur Erfüllung der UN SDG's geleistet. Der Fonds wird unter Art. 9 SFDR eingeordnet. Die Wertpapiere werden diskretionär aufgrund eines konsistenten Anlageprozesses ausgewählt (aktives Management). Für die Zusammensetzung des Portfolios liegt der Fokus der Titelauswahl und deren Gewichtung auf Unternehmen aus dem MSCI World TR Net. Die Abweichung zum Referenzindex kann wesentlich sein.

Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced (LU0208341965)

Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalerhalt sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in EUR, indem weltweit in Obligationen und Aktien investiert wird, die mit dem Sustainable-Ansatz vereinbar sind. Der Fonds investiert in Aktien, Obligationen und Geldmarktinstrumente. Der Aktienanteil liegt dabei zwischen 35 % und 65 %. Bei der Auswahl von mindestens 2/3 der Anlagen werden systematisch ESG-Kriterien gemäß Sustainable-Ansatz berücksichtigt und wird ein positiver Beitrag zur Erfüllung der UN SDG's geleistet. Der Fonds wird unter Art. 9 SFDR eingeordnet.

Schroder ISF Euro Corporate Bond (LU0425487740)

Der Fonds strebt durch Anlagen in auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen aus aller Welt ein Kapitalwachstum und Erträge an, die über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum nach Abzug der Gebühren den ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index übertreffen.

Der Fonds hat eine Nachhaltigkeitsstrategie. Diese beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

DWS Top Dividende (DE0009848119)

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gem. Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien können dem Verkaufsprospekt und der DWS-Website entnommen werden. Ziel der Anlagepolitik ist mittel- bis langfristig die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds vor allem in Aktien von In- und ausländischen Unternehmen, die eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwarten lassen.

Flossbach v. Storch – Der erste Schritt (LU0952573136)

Der Flossbach von Storch - Der erste Schritt ist ein global diversifizierter, defensiver Mischfonds mit aktivem Investmentansatz. Der Fonds nutzt flexibel die Chancen des gesamten Rentenmarktes und - in beschränktem Umfang - die des Aktienmarktes. Ziel ist es, über den Zeitverlauf möglichst stabile Erträge zu erzielen. Der Fokus des Fonds liegt auf Staatsanleihen, Covered Bonds und Unternehmensanleihen sowie auf Aktien, deren Anteil aber auf maximal 15 Prozent begrenzt ist. Fremdwährungsrisiken werden weitgehend abgesichert. Die Titelauswahl erfolgt im Rahmen eines fundamentalen Analyseprozesses. Dabei stützen sich die Fondsmanager auf hausintern entwickelte Research-Instrumente. Ferner umfasst die Anlagestrategie haus-eigene Bewertungsmodelle, ESG-Integration, Engagement und Voting. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien berücksichtigt, die im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds definiert werden. Der Teilfonds wird aktiv und nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds ist als Artikel-8-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR) klassifiziert.

Flossbach v. Storch – Multi Asset Defensive (LU0323577923)

Der Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive bietet eine umfassende integrierte Vermögensverwaltung für langfristig orientierte Investoren. Das Fondsmanagement investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung weltweit in Aktien, Renten, Wandelanleihen, Währungen, Edelmetalle (indirekt) und Investmentfonds. Derivate können zu Absicherungszwecken oder zur Ertragsoptimierung eingesetzt werden; der Aktienanteil darf bis zu 35 Prozent betragen. Die Anlagestrategie umfasst hauseigene Bewertungsmodelle, ESG-Integration, Engagement und Voting. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien berücksichtigt, die im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds definiert werden. Der Fonds schüttet einmal jährlich aus. Der Teilfonds wird aktiv und nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds ist als Artikel-8-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR) klassifiziert

Flossbach v. Storch – Multiple Opportunities (LU0323578657)

Der Fonds verfolgt einen aktiven Investmentansatz. Der Fondsmanager kann flexibel in die Vermögensklassen investieren, die aus seiner Sicht im jeweiligen Kapitalmarktumfeld attraktiv erscheinen; der Aktienanteil beträgt mindestens 25 Prozent. Grundlage für die Asset-Allokation ist ein eigenes, unabhängiges Weltbild. Ob ein einzelnes Investment attraktiv ist, wird im Rahmen einer gründlichen Unternehmensanalyse beurteilt. Die Anlagestrategie umfasst hauseigene Bewertungsmodelle, ESG-Integration, Engagement und Voting. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien berücksichtigt, die im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds definiert werden. Maßgeblich für jede Anlageentscheidung ist das Chance-Risiko-Verhältnis; das Renditepotenzial muss etwaige Verlustrisiken deutlich überkompensieren. Die Portfoliostruktur – und damit das Chance-Risikoprofil des Fonds – orientiert sich an den fünf Leitlinien des Flossbach von Storch Pentagramms, insbesondere dem Grundsatz der Diversifikation. Der Fonds orientiert sich ganz bewusst an keinem Vergleichsindex. Oberstes Ziel ist es, nachhaltig attraktive Renditen zu erwirtschaften. Der Teilfonds wird aktiv und nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds ist als Artikel-8-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR) klassifiziert.

Zudem wird sichergestellt, dass alle angebotenen offenen Immobilienfonds bei der Auswahl ihrer Investitionsobjekte auf Nachhaltigkeit achten, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit dem 26.03.2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
ESG-Risiken im Bereich der Eigenanlagen	Identifikation der ESG-Risiken	Nachhaltigkeitscheck der DekaBank im Rahmen des Treasury-Kompass	Umgesetzt (jährlicher Termin)
Anlageberatung	Aufklärung der Kunden über nachhaltige Anlagen.	Nachhaltige Anlageberatung	Umgesetzt

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbieterinnen und Anbieter aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbieterinnen und Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Außerdem achten wir bei Lieferanten auf Fairness, sowie auf die Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz.

Die Sparkasse Regensburg hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung der Mitarbeitenden ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Grundsätze wie u. a., dass unsere Auftragnehmer die Menschen- und Arbeitsrechte einhalten und ihrerseits bei Vertragspartnern darauf achten, dass diese eingehalten werden, erwarten wir genauso, wie die Wahrung und Achtung der jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards. Auch wir halten natürlich darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein.

Wir bewahren immer die Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung.

Beim Einkauf und der Beschaffung orientiert sich die Sparkasse Regensburg an der Philosophie des Sparkassen-Geschäftsmodells das auf langfristiges Wirtschaften und lokale Daseinsvorsorge in regionalen und realwirtschaftlichen Kreisläufen ausgerichtet ist. Dienstleistungen und Güter werden weitestgehend bei regional ansässigen Dienstleistern und Lieferanten bezogen. Die gesetzlichen Vorgaben werden dabei eingehalten. Bei allen neuen, sowie sukzessive auch bei bestehenden Geschäftsbeziehungen, wird darauf geachtet, dass bei Verträgen oder Änderungen, Vereinbarungen mit Auftragnehmern getroffen werden, die vergleichbar mit unseren eigenen Grundsätzen in diesem Themenbereich sind. Unser Auftragnehmer verpflichtet sich das Thema Nachhaltigkeit in sein Geschäftsmodell zu integrieren und beachtet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit gesellschaftliche, ökologische, ethische und soziale Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier/ Bürobedarf	<ul style="list-style-type: none"> Der Lieferant/Dienstleister wahrt und achtet die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards. 	<ul style="list-style-type: none"> Z. B. FSC-Siegel, Begrenzung der Grammaturlänge, Änderung beim Bestellprozess zur Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz
Energie/ Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> Der Lieferant/ Dienstleister wahrt und achtet die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards. Z. B. vertragliche Vereinbarung nach dem Entsendegesetz 	<ul style="list-style-type: none"> Z. B. vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV Beachtung der Einhaltung von Mindestdosiermengen für gewerbliche Reinigungsmittel durch vertragliche Vereinbarungen
Fuhrpark/ Energie	<ul style="list-style-type: none"> Der Lieferant/Dienstleister wahrt und achtet die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards. 	<ul style="list-style-type: none"> Green-SB in 11 Standorten, mit insgesamt 40-SB-Geräten Förderung von Elektromobilität durch E-Ladesäulen sowohl für Kunden als auch für Mitarbeitende Fahrzeugpool mit fünf Elektroautos und vier Hybridfahrzeugen
Büro- und Geschäftsausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Z. B. vertragliche Vereinbarung zu Schutzkleidung, Schutz vor gesundheitsgefährdenden Stoffen. Der Lieferant/Dienstleister wahrt und achtet die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards. 	<ul style="list-style-type: none"> Z. B. Gewerbeabfallverordnung, Instandsetzung von gebrauchtem Mobiliar durch regionale Anbieter unter Betrachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten Beachtung von FSC-/Blauer-Engel-Siegel bei Neukauf von Möbeln Wiederverwendung von Mobiliar nach der Umstrukturierung des Filialnetzes Verwendung von drei Festanschluss-Wasserspendern

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Volumen in €	Volumen Vorjahr in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	ca. 2.200.000	ca. 2.200.000

	Anzahl	Anzahl Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	keine	keine

5. Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Insbesondere die OpRisk-Szenarien „Pandemien“, „extreme Wetterverhältnisse“ sowie „Versagen der Haustechnik“ betrachten Outside-in-Risiken. Mit einem realistischen Maximalverlust von ca. 2 Mio. EUR sind

die Auswirkungen bei Risikoeintritt vertretbar.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im gewerblichen Kreditgeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur, insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage „Depot A“ und Kundenanlage „Depot B“) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Regensburg wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet. Für 2022 wurden die Daten ohne die SB-Filialen erfasst.

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde auf Basis von Rechnungen der Energieversorger und der Nebenkostenabrechnungen der Vermieter ermittelt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis von Rechnungen der Energieversorger und der Nebenkostenabrechnungen der Vermieter ermittelt. Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet
- **Geschäftsverkehr:** Es wurden die Daten des Dienstwagenpools verwendet.
- **Papier:** Der Papierverbrauch geht aus einer Statistik unseres zentralen Lieferanten hervor.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis von Rechnungen der Versorger und der Nebenkostenabrechnungen der Vermieter ermittelt
- **Abfall:** Die Abfallwerte gehen aus Statistiken unserer Entsorger hervor
- **Kühl- und Löschmittel:** Verluste sind in 2022 nicht aufgetreten

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter	
Strom	1.487.059	kWh	2.822	kWh
Wärme	3.151.158	kWh	5.979	kWh
Geschäftsverkehr	229.257	km	454	km
Papier	27	t	52	kg
Wasser	3.475	m ³	6.594	l
Abfall	101	t	191	kg
Kühl- und Löschmittel	0	kg	0	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen Mitarbeiterin und Mitarbeiter	
Strom		606,9	81,9	688,8	t	1.307	kg
Wärme	622,7	11,7	183,9	818,2	t	1.553	kg
Geschäftsverkehr	35,0		24,6	61,6	t	117	kg
Papier			24,7	24,7	t	47	kg
Wasser			2,1	2,1	t	4	kg
Abfall			32,5	32,5	t	62	kg
Kühl- und Löschmittel				0	t	0	kg
Total	657,6	618,6	348,4	1.628	t	3.089	kg
Klimakompensation					t		kg
Verbleibende Emissionen				1.628	t	3.089	kg
Klimaneutralität					%		%

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser, sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.628 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 1.814 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 186 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 10,3 Prozent. Die relativen THG-Emissionen betragen 3,089 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 3,506 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr.

Nachdem die Sparkasse Regensburg das VfU-Tool erstmals für 2022 verwendet, ist die Datenbasis insbesondere auch für das Vorjahr 2021 in Teilen noch in der Entwicklungs-/ Aufbauphase. Die dokumentierten Einsparungen (Strom – 11,7 Prozent und Wärme – 10,4 Prozent) sind nichtsdestotrotz vor allem auf die durchgeführten Maßnahmen, vor allem auch durch die Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV), zurückzuführen.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf:

- Strom = 42,4 Prozent
- Wärme = 50,4 Prozent
- Verkehr = 3,6 Prozent
- Papier = 1,5 Prozent
- Abfall = 2,0 Prozent

5.4 Klima- und Umweltziele

- Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.
- Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten.
- Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.
- Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

- Die Sparkasse Regensburg erfasst und analysiert seit 2014 für ihre Zentrale im Rahmen des zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 die Verbräuche von Strom, Erdgas und Wasser.
- In einem jährlich erstellten Managementbericht wird die Unternehmensleitung über die wesentlichen Entwicklungen informiert und nimmt dabei eine Neuausrichtung der Zielvorgaben vor, falls notwendig.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Konzepte für Anlagentechnik: Energieeffizienz weiter ausbauen	Neukonzept Warmwasserbereitung Küche Zentrale	2022/2023	In Planung
	Energieeinsatz und Energieverbrauch: Maßnahmen zur Verbesserung erarbeiten	Entwicklung Gasnotfallplan	3. Halbjahr 2022	Erledigt
		Optimierung Gasverbrauch	1. Halbjahr 2022	Erledigt
		Umsetzung EnSiKuMaV	3. Halbjahr 2022	Erledigt
Bau- und Anlagentechnik: Technologische Möglichkeiten analysieren	Prüfung PV-Anlage auf Dach der Sparkassenzentrale/MA-Parkplatz	2022/2023	In Arbeit	
Geschäftsreiseverkehr	Erneuerbare Energien und Elektromobilität: Entwicklungen beobachten und kontinuierlich Einsatzszenarien prüfen	Installation von vier Ladestationen für Pkw + 10 eBikes am MA-Parkplatz	4. Quartal 2022	Erledigt
		E-Golf: Anschaffung von 3 Neuwagen	1. Halbjahr 2022	Erledigt
Stromverbrauch	Verbrauch senken	Green-SB in 11 Standorten, mit insgesamt 40-SB-Geräten	2022	Erledigt
Papierverbrauch	Verbrauch senken	Änderung beim Bestellprozess zur Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz	2022	Erledigt

5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Regensburg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner in der Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für

das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtkтива entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, sowie an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten.

Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	35,94 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	64,06 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,77 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,40 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	13,64 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Bilanzsumme} = \text{Nenner}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 35,94 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Risikopositionen an inländischen und ausländischen wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtsspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtsspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben

angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214" veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtsspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 64,06 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,77 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	Z / N	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,40 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 13,64 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	Z / N	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Regensburg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Regensburg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf deren Taxonomiekonformität analysiert.

Die Sparkasse Regensburg verfügt über keine Handelsbestände.

6. Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels, ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig, wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Regensburg beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 621 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl ebenfalls bei 621 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“. In diesem sind Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt, 98,8 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse Regensburg haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter

gestellt werden.

Die Sparkasse Regensburg ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Regensburg beträgt 20 Jahre. 96,2 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 3,3 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge, 0,5 % sind sonstige Verträge (darin sind auch die Vorstandsverträge enthalten).

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,9 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden durchlaufen eine duale Berufsausbildung, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Wir unterstützen unsere Auszubildenden durch eine Vielzahl von hausinternen Trainings- und Seminarmodulen und bereiten sie so optimal auf die Übernahme von Verantwortung nach dem erfolgreichen Berufsabschluss vor. Die ständige Weiterentwicklung der Digitalisierung wird von den Auszubildenden mitgetragen und unterstützt.

Die Sparkasse Regensburg ermöglicht für Auszubildende mit besonders guten Leistungen die Teilnahme am Bachelorstudium an der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management. Dabei nehmen Sie während der Studiendauer an einem hausinternen Traineeprogramm teil, lernen verschiedene Abteilungen kennen und werden so praxisnah und zielorientiert unterstützt.

Im Jahr 2022 fand wieder das Projekt „Azubi-Filiale“ statt, nachdem es sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat. Anlässlich unseres 200-jährigen Jubiläums wurden 2022 sogar zwei Filialen für zwei Wochen von unseren Auszubildenden übernommen. In dieser Zeit sind die teilnehmenden Auszubildenden für die Koordination und Organisation des Filialbetriebs zuständig und sie können ihr erlerntes Wissen unter Beweis stellen und so mehr Verantwortung übernehmen.

Außerdem waren einige unserer Auszubildenden beim „Digi-Corner“ im Einsatz. Hier zeigte die Sparkasse Regensburg an einem Informationsstand in einem Einkaufszentrum ihre digitalen Angebote und machte mit dieser Maßnahme die Zukunft des Bankings für alle Altersgruppen erlebbar.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse Regensburg als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Regensburg erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (IVV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Die Sparkasse Regensburg verfügt über ein Gleichstellungskonzept. In diesem sind Maßnahmen und Initiativen zur Einstellung, Fort- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie,

Familienpause aufgeführt. Beispielsweise ist zur Fort- und Weiterbildung dokumentiert, dass die Führungskräfte im Rahmen der Beurteilungs-/Jahresgespräche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv auf die Teilnahme an Seminaren, Förderprogrammen sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten ansprechen. Die Personalabteilung unterstützt und berät alle Beschäftigten bei der Auswahl der geeigneten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist z. B. angegeben, dass durch das Angebot von Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Zeiteinheiten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geboten wird, Beruf und Familie optimal zu verbinden.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Folgende Maßnahmen sind in der Sparkasse Regensburg etabliert:

- Mitarbeiterbefragungen zur Arbeitgeberattraktivität
- Führungsbarometer
- Befragung zur internen Servicequalität anderer Abteilungen
- Mitarbeiterjahresgespräche

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen zur Arbeitgeberattraktivität, Führung und Servicequalität anderer Abteilungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zur Besprechung in Team-/Abteilungsrunden regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Die letzten Befragungen fanden im Jahr 2021 statt. Dabei wurde von 96 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt, dass sie bei der Sparkasse Regensburg einen guten Arbeitsplatz haben.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	621	262	359	0
Auszubildende und Trainees	40	18	22	0
Beschäftigte aus der Region	510	209	301	0
Führungskräfte aus der Region	43	33	10	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	567	236	331	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,8
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	96,2
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	3,3

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	20,0
Ausbildungsquote (in %)	6,9
Übernahmequote (in %)	88,2

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Chancengleichheit und Wertschätzung von Vielfalt steht auch in unserem strategischen Handlungsstrang Personal im Vordergrund. Außerdem sind flexible Formen der Zusammenarbeit und bereichs- und hierarchieübergreifende Mitgestaltungsmöglichkeiten explizit aufgeführt.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Sparkasse Regensburg fördert Frauen in Führungspositionen beispielsweise durch:

- verschiedenste Teilzeitmodelle
- Home-Office-Möglichkeiten
- individuelle Coaching-Maßnahmen
- Seminarangebot „Frauen in Führung – Fit für die Zukunft“ der Sparkassenakademie (beinhaltet auch ein Mentorenprogramm)
- Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Führungsakademie (Themen 2022: Resilienz und Feedback- und Qualitätskultur)

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	621	262	359	0	147	201	273
Vorstandsmitglieder	3	2	1	0	0	0	3
Führungskräfte	51	40	11	0	4	27	20
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	16	11	5	0	0	4	12
Zweckverband	28	20	8	0	0	9	19

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	58,2
Weibliche Führungskräfte	21,6
Weibliche Vorstandsmitglieder	33,3
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	31,3

6.3 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Regensburg die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Dies sind beispielsweise:

- Home-Office bei einer Vielzahl von Stellen
- Unterschiedlichste Teilzeitmodelle und eine hohe Teilzeitquote, Möglichkeit auch zu

- befristeten Arbeitszeitveränderungen
- Möglichkeit zum unbezahlten Urlaub
- Variable Arbeitszeit, Flexibilisierung von Arbeit am Samstag

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	228	21	207	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	42	11	31	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	14	11	3	0

6.4 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Regensburg die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, sowie belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze. Ferner bietet die Sparkasse Regensburg ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen (durch den betriebsärztlichen Dienst) an und vieles mehr. Auf Grundlage einer Dienstvereinbarung führen wir aktiv das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ durch und bieten unseren Beschäftigten bedarfsgerechte, individuelle Unterstützung an. Des Weiteren unterstützt auch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, insbesondere durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Im Jahr 2022 wurden 25 weitere höhenverstellbare Schreibtische installiert. Unser Ziel ist es, den Anteil an höhenverstellbaren Schreibtischen stetig zu erhöhen.

Alle Arbeitsplätze in der Sparkasse Regensburg entsprechen den Anforderungen der Verordnung „Bildschirmarbeitsplätze“.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Alle
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,6

6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Regensburg bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin-S“ bzw. zum „Bankfachwirt-S“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ bzw. „Bachelor of Arts“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den bedarfsgerechten Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots, sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 388 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 395.000 Euro investiert.

Im Durchschnitt hatte jede bzw. jeder Beschäftigte 2,2 Weiterbildungstage im Jahr 2022 zur Verfügung.

Der digitale Führerschein inkl. drei Updates wurde in der Sparkasse Regensburg erfolgreich durchgeführt. Um das Wissen zur Digitalisierung nun aufrecht zu erhalten und stetig weiter auszubauen, wurde der „Digi-Campus“ installiert.

Eine bedarfsgerechte, laufende und zukunftsorientierte Investition in die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns besonders wichtig. So können wir diese bei den sich wandelnden Anforderungen unterstützen.

Ein wichtiges Instrument ist das Mitarbeiter-Jahresgespräch. Dieses bietet die Möglichkeit, die Themen zur Weiterbildung, zu den Anforderungen des Arbeitsplatzes oder auch Möglichkeiten zur Unterstützung intensiv mit der Führungskraft zu besprechen.

Unser Weiterbildungsangebot umfasst sowohl Inhouse-Maßnahmen als auch externe Seminare, z. B. über die Sparkassenakademie Bayern. Eine intensive Nachwuchs- und Führungskräfteentwicklung inkl. Förderung der Führungskompetenz hat für uns besondere Bedeutung. Das Förderprogramm Basis bereitet auf die Zielpositionen vor und unterstützt bei der weiteren Karriereplanung. Beschäftigte, die

Führungsverantwortung übernehmen möchten und ein positives Votum ihrer Führungskraft erhalten, können an einem 18-monatigen Förderprogramm PLUS teilnehmen. Wird eine neue oder verantwortungsvollere Führungsaufgabe angetreten, unterstützt die Sparkasse Regensburg mit einem Entwicklungskonzept. Im Rahmen unserer Führungsakademie fördern wir unsere Führungskräfte mit dem Ziel, die Führungskompetenz zu vertiefen. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassen dazu z. B. Seminare, Workshops, Einzelcoachings etc. Eine Beurteilung findet im 3-jährigen Rhythmus statt, die nächste Runde im Jahr 2023.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	388	97	151	140
Personentage für Fortbildung	1355	594	468	293
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	395
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,2

6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Weiterbildung	Digitale Qualifizierung	• Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Digitaler Führerschein“	Umgesetzt
		• „Digi-Campus“	Laufend
Fortbildung	Qualifizierung der Mitarbeiter	• SparkassenfachwirtIn	Laufend
		• SparkassenbetriebswirtIn	Laufend
		• Studium Bachelor of Science bzw. Bachelor of Arts und Anderes	Laufend
Gesundheit	Weiterentwicklung von gesundheitserhaltenden Arbeitsbedingungen	• Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement	In Planung
		• Betriebliche Sozialberatung	Umgesetzt
		• Ergonomische Arbeitsplätze	Laufend
		• Job Rad	Umgesetzt
		• Elektro-Räder (im Rahmen eines Sponsorings)	Umgesetzt

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Führungskräfteentwicklung und gesunde Führung	Führungskräfteentwicklung und Förderung von Vielfalt im Management	• Führungskräfteakademie – „Erfolg braucht Vielfalt“, Maßnahmenplan zur Stärkung von Vielfalt im Management	In Planung
		• Seminar Resilienz	Umgesetzt
		• Bedarfsorientierte Personalentwicklung auf Basis einer Bildungsbedarfsanalyse	Laufend
		• Seminar Erfolgreich Feedback geben	Laufend
Beruf und Familie	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	• Weiterentwicklung von zeit- und ortsungebundenem Arbeiten (Home-Office)	Umgesetzt
		• Flexibilisierung der Arbeit am Samstag	Umgesetzt
		• flexible Teilzeitregelungen	Umgesetzt
Ausbildung	Hochwertige, moderne Ausbildung mit dem Ziel der Übernahme zur Erfüllung der strategischen Personalbedarfsplanung und zur Stärkung der Arbeitgebermarke	• Gewährleistung einer überdurchschnittlich guten Ausbildung gemäß Ausbildungskonzept	Laufend
		• Möglichkeit einer dualen Berufsausbildung	Laufend
		• Tätigkeit in einem guten Arbeitsumfeld bei einem guten Arbeitgeber in der Region.	Laufend

7. Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist in der Sparkasse Regensburg das Team Risikocontrolling zuständig.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe geschaffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und entsprechend sensibilisiert.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft, sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen, mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird seitens der Sparkasse Regensburg nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Regensburg im täglichen Handeln umzusetzen. Im Verhaltenskodex der Sparkasse Regensburg ist die Chancengleichheit und die Wertschätzung von Vielfalt explizit verankert.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Regensburg bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine „Beauftragtenstelle“ eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Regensburg entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungs-bezogen und angemessen. Bei uns finden die „Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“ der TVöD-S Anwendung.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Regensburg die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Regensburg bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Regensburg bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Regensburg duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit. Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Regensburg strikt eingehalten.

Hierzu zählen zum Beispiel unsere Abfallentsorgung nach §18 Abs. 2 der städtischen Abfallentsorgung.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist eines unserer wichtigsten strategischen Geschäftsziele. Wir befragen unsere Kunden in regelmäßigen Zeitabständen zur Kundenzufriedenheit und zur Weiterempfehlungsbereitschaft. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen.

Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Schritt für Schritt bauen wir auch weiterhin den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Die Sparkasse Regensburg verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Regensburg möglichst gering zu halten.

Eigenanlage

Im Rahmen von Spezialfondsmandaten werden von den einzelnen Asset Managern einige Restriktionen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen berücksichtigt. So wird z.B. grundsätzlich nicht in Unternehmen investiert, welche eklatante Verstöße gegen Menschenrechte begehen, außerdem werden keine Produkte emittiert, welche die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Unter anderem werden dabei Unternehmen im Selektionsprozess hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts – PAI) geprüft.

Es wird dann vermieden, in Emittenten zu investieren, welche wesentliche nachteilige Einflüsse auf Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte und Corporate Governance Merkmale aufweisen.

Die Sparkasse Regensburg hat darüber hinaus in ihren Anlagerichtlinien ein Verbot von Investments in Hersteller von Streumunition etc. fest verankert.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Regensburg Berücksichtigung.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

Die Sparkasse Regensburg erwartet von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie alle Mindestanforderungen in den ökonomischen, ökologischen, ethischen und sozialen Bereichen erfüllen, idealerweise übererfüllen.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Einhalten von Gesetzen	Rechtskonformes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung durch das Compliance Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulungen 	<p>Laufend</p> <p>Laufend</p>
Feedbackkultur	Weiterentwicklung der Sparkasse, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verbesserung der Kundenzufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement Mitarbeitergespräche Kundenzufriedenheitsbefragungen 	<p>Laufend</p> <p>Jährlich</p> <p>Alle zwei Jahre</p>
Freie Meinungsbildung	Sicherstellung der freien Meinungsbildung seitens der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> Gelebte Kommunikationskultur Möglichkeit über Zutritt zu Gewerkschaften 	<p>Laufend</p> <p>Laufend</p>
Barrierefreier Zugang	Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau barrierefreier Zugänge zu den Filialen und SB-Geräten Ausbau der digitalen Beratungswege 	<p>Laufend</p> <p>Laufend</p>

8. Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Regensburg bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Organisationseinheit Beauftragtenwesen stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Regensburg und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Organisationseinheit Beauftragtenwesen verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Organisationseinheit Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Organisationseinheit Beauftragtenwesen erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Organisationseinheit Beauftragtenwesen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgeber-system).

Die Sparkasse Regensburg trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse, sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Regensburg geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Regensburg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die „Stiftung für die Wissenschaft“, die „Eberle-Butschkau-Stiftung“ sowie die „Sparkassenstiftung für internationale Kooperation“.

Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und Steuervorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Risiken aus Korruption und Bestechung	Prüfung aller Beschäftigten	Risikoanalyse und Überwachungs-handlungen in allen Geschäftsbereichen	Laufend
Risiken aus Korruption und Bestechung	Stetige Sensibilisierung aller Beschäftigten	Turnusmäßige Schulungsmaßnahmen „Identifizierung von Interessenkonflikten in den Bereichen IDD und WpHG“ sowie anlassbezogene Mails an Beschäftigte	Jährlich bzw. anlassbezogen

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Regensburg trat im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen zusammen. Er informierte sich dabei eingehend über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten, über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse. Er nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte die Tätigkeit des Vorstands.

Der am 21.03.2023 vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2022 wurde zusammen mit dem Lagebericht dem Verwaltungsrat am 28.03.2023 vorgelegt.

In der Sitzung am 28.06.2023 stellte der Verwaltungsrat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern versehenen Jahresabschluss 2022 fest.

Zudem wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.623.368,23 EUR in voller Höhe zur Aufstockung der Sicherheitsrücklage zu verwenden.

Regensburg, den 28.06.2023

Sparkasse Regensburg

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin